



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Bericht über das katholische Schullehrer-Seminar zu Büren während seines fünf und zwanzigjährigen Bestehens

Köchling, Arnold

Münster, 1850

urn:nbn:de:hbz:466:1-8657

bericht über das katholische Schuljahr 2007/08

SR
2007

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

25€ 133.

B e r i c h t

über das

Katholische Schullehrer-Seminar

z u B ü r e n

während seines fünf und zwanzigjährigen Bestehens,

womit

die hohen Vorgesetzten, Gönner und Freunde,

insbesondere

die ehemaligen Zöglinge desselben

z u r

danfbaren Jubelfeier am 23. Mai 1850

ehrerbietigst und ergebenst einladet:

der Director Köchling.

M ü n s t e r,

Druck und Papier von Friedrich Regensberg.

1 8 5 0.

133

Christ

1800

Katholische Schullehrer-Seminare

in Münster

Lehrbuch für die katholischen Schullehrer

03

SR

2007

die hohen Würdigen, Herren und Freunde

der katholischen Schullehrer

Münster am 22. Juni 1800

70921/70

Druck und Verlagsort

der Direktion Münster

Münster

Druck und Verlagsort von G. H. Meyer

1800

V o r w o r t.

Ueber das hiesige Schullehrer-Seminar hat freilich der Vorstand in der ersten Zeit jedes Jahr, in der letzten alle zwei Jahre, einen ausführlichen Bericht an die hohen Behörden erstatten müssen, aber es ist noch kein Bericht der Öffentlichkeit im Drucke übergeben. Der Berichterstatter fand sich im Drange der täglichen Amtsgeschäfte um so weniger dazu aufgemuntert, als er von einem solchen Berichte keinen besondern Nutzen für das Publikum vorausfah. Bei Gelegenheit der Feier des fünf und zwanzigjährigen Bestehens unserer Anstalt glaubt er doch über diesen verflossenen Zeitraum, einer hergebrachten Sitte gemäß, einen Bericht erstatten zu müssen. Ein besonderer Werth wird demselben durchaus nicht beigelegt. Doch wird er den in der Anstalt gebildeten Lehrern der Provinz, wenn sie ihn lesen, hoffe ich, eine nicht unangenehme Erinnerung an die in derselben zugebrachte Zeit sein; Andern aber eine kleine Vorstellung von der Beschaffenheit einer Anstalt geben, aus der mit Recht ein Segen für alle katholischen Gemeinden der Provinz, für die Kirche und den Staat erwartet wurde. Wie sehr sie dieser Erwartung entsprochen hat, darüber darf ich nicht urtheilen. Ich erlaube mir nur zu bemerken, daß ich über die Anstalt möglichst gewacht und Gott, an dessen Segen Alles gelegen ist, um diesen gebeten habe.

I.

Lage, Ursprung und Beschaffenheit des Seminargebäudes, Eröffnung des Seminars.

Das Städtchen Büren, wo seit dem 17. Mai 1825 die Seminar-Anstalt zur Bildung der Volksschullehrer für die katholischen Schulen unserer Provinz besteht, liegt im südlichsten Winkel des Regierungs-Bezirks Minden, 2 $\frac{1}{2}$ Meile westlich von Paderborn, in einem freundlichen Thale am Einflusse der Aste in die Alme. Es war ehemals die Hauptstadt einer Herrschaft gleichen Namens, die den edlen Herrn von Büren und Ringelstein gehörte. Der Letzte des Namens, Mauriz von Büren, geboren 1604, wurde von seiner Mutter in's Jesuiten-Collegium nach Trier gebracht, daselbst erzogen und in den Anfangsgründen der Wissenschaften unterrichtet. Nach dem Besuch mehrerer Universitäten ward er schon 1629 Präsident des Reichskammergerichts zu Speier. Er blieb ehelos, legte seine Stelle nieder, und trat 1644 in den Orden der Jesuiten, dem er seine sämmtlichen Güter vermachte, die außer der Herrschaft Büren noch in dem freiherrlichen Gute Geist im Münster'schen bestanden, wo er 1661 starb. — Dieses Testament aber verursachte langwierige Prozesse, ja sogar blutige Fehden, die zuletzt dahin endeten, daß den Jesuiten von der ganzen Erbschaft nichts blieb als das Städtchen Büren mit neun Dörfern der ehemaligen Herrschaft. Die Jesuiten hatten schon gleich bei des Mauriz Eintritt in ihre Gesellschaft den ehemaligen Wittwensitz der Freifrauen von Büren hieselbst (den jetzigen Duitken'schen Gasthof) zu einer Residenz für Einige ihrer Ordensmitglieder eingerichtet. Jetzt wurde aber auch das alte Schloß der Herren von Büren hieselbst abgebrochen, und statt dessen das große Collegien-Gebäude aufgeführt, das noch jetzt da steht, als einer von den vielen Beweisen des hohen Baugeschmacks dieses einst so blühenden Ordens. Sie baueten daran fast fünfzehn Jahre, und brachten es 1732 zur Vollendung. — Das Gebäude gewährt ein palastartiges Ansehen. Durchaus fest und massiv in edlem geschmackvollen Verhältnisse der Architectur aufgeführt, erhebt es sich mit drei sehr hohen Stockwerken über einem Erdgeschosse, worin die geräumigen Kellergewölbe angebracht sind. Es steht frei an der westlichen Seite der Stadt, macht gegen Westen in einer Länge von 250 Fuß Front, und hat nach dieser, wie nach der Nord- und Südseite eine ferne Aussicht in das grüne Wiesenthal, wie auf das dahinter liegende reiche Fruchtfeld. Gegen Osten von den Enden des Hauptgebäudes springen zwei Flügel in einer Länge von 129 Fuß vor, und wie, wenn ich von einer westlichen Anhöhe, insbesondere vom Calvarienberge her komme, die Front, so gewähren mir die Flügel einen imposanten Anblick, wenn ich das Gebäude von Osten her auf dem Vorplatze oder in der davor liegenden Seminarbaumschule betrachte. Im Innern befanden sich sonst Einhundert und zwei besondere Zimmer von größerer oder geringerer Räumlichkeit. — Das Col-

legium hatte die Bestimmung eines Seminars für junge Jesuiten. Es wurde hier für alle Collegien der Provinz Theologie gelesen. Die Anzahl der Professoren betrug gegen zehn, die der Zöglinge gegen fünf und achtzig bis neunzig. — Die gegen Süden neben dem Collegien-Gebäude in einer Entfernung von etwa zwanzig Schritten stehende prachtvolle Kirche, mit zu den schönsten Deutschlands gezählt, die Peterskirche in Miniature, war im Jahre 1760 im Innern so weit hergestellt, daß die Freskomalereien, darstellend verschiedene gefeierte Begebenheiten aus dem Leben der hochgebenedeiten Jungfrau Maria, von den beiden geschätzten Malern, den Gebrüdern Wink aus München, an den Deckengewölben beginnen konnten. Sie führten ihre Aufgabe mit geschickter Hand vollkommen aus, in einem Zeitraum von vier vollen Jahren. Die Kirche wurde ganz vollendet, bis auf Kanzel und Orgel. Eine Kanzel ist noch nicht darin. Die jetzige Orgel darin wurde im Jahre 1838 durch die Fürsorge des, um unsere Anstalt hochverdienten Ober-Präsidenten, Freiherrn von Vincke (+ 1844) aus dem Franziskanerkloster zu Gesecke besorgt. Auch die Außen-seiten haben eine anziehende architectonische Form; besonders sehenswerth ist die kunstreich gearbeitete Fassade. Man sieht noch, daß die Kirche durch einen verdeckten Gang mit dem Collegien-Gebäude verbunden werden sollte; es ist aber nicht dazu gekommen.

Außer dem Collegien-Gebäude und der Kirche befanden sich auf der einen Seite des erstern noch große Deconomie-Gebäude, welche aber bis auf das Rentei-Gebäude und zwei andere, bei dem ersten der beiden in den Jahren 1840 und 1841 Büren heimsuchenden, und auch dem Seminar-Gebäude den Untergang drohenden Feuersbrünsten mit abbrannten. Die Stätten sind meist mit Bürgerhäusern wieder bebauet. — Als der Jesuiten-Orden durch die Bulle des Papstes Clemens XIV. vom 21. Juli 1773 aufgehoben wurde, wurde der Haushalt nach fürstbischöflicher Bestimmung von einem Geistlichen, Regens genannt, fortgesetzt und die zum Hause gehörende Deconomie durch einen Layenbruder verwaltet. Das Wohngebäude wurde als Invaliden- und Corrections-Haus für Geistliche benugt. Späterhin wurde ein Theil desselben von einer Menge Trappisten bewohnt, und noch später öffnete der Fürstbischof von Paderborn einen andern Theil desselben einer Menge emigrirter französischer Geistlichen als freundliches Asyl. — Seit im Jahre 1802 das Fürstenthum Paderborn an die Krone Preußen fiel, diente das Gebäude einigen königlichen Beamten zur Wohnung. Die Deconomie wurde von jetzt an öffentlich verpachtet. Unter der Westphälischen Regierung (1807—1814) wurde die Herrschaft Büren für eine Kron-Domaine erklärt, und von Staatswegen durch einen Administrator verwaltet. Während dieser regellosen Zeit soll manches Schätzbare dem Verderben ausgesetzt gewesen und verloren gegangen, auch die Bibliothek, weil ohne Aufsicht, plündernden Händen Preis gegeben sein.

Bei der Wiederkehr der Preussischen Herrschaft ließ es sich die Staatsregierung mit allem Eifer angelegen sein, die Bestandtheile des ehemaligen Jesuiten-Vermögens, in so weit es noch ungeschmälert vorgefunden wurde, aus der Verworrenheit, in die es gerathen war, hervor zu ziehen, zu ordnen und sicher zu stellen. Man that noch mehr. Man ging auch in den zuerst von dem Ober-Präsidenten von Vincke angeregten herrlichen Gedanken ein, die Einkünfte aus den

Fonds auf eine für die ganze Provinz Westphalen heilsame Weise zu verwenden. Auf seinen Vorschlag, welcher den Beifall und die Unterstützung des Staatsministeriums fand, setzte König Friedrich Wilhelm III. durch die am 30. November 1823 erlassene Allerhöchste Kabinetts-Ordre fest, daß das noch vorhandene Vermögen des aufgehobenen Jesuiten-Collegiums zu Bären nach seiner ursprünglichen Bestimmung zu frommen und milden Zwecken zurückgegeben werden sollte ¹⁾.

So entstand hier die Stiftung eines allgemeinen Seminars für die Ausbildung der katholischen Elementar-Schullehrer der Provinz Westphalen, eine Anstalt, welche den Forderungen der Zeit und dem Ruße der Verhältnisse gleichsam entgegenkam, und wodurch einem fühlbaren Bedürfnisse der Provinz auf das erfreulichste abgeholfen wurde, da die seither an einigen Orten begründeten, und von hochgeachteten, um das Schulwesen in der Provinz Westphalen verdienstvollen Männern geleiteten Normalschulen den Anforderungen an einen tüchtig theoretisch und

¹⁾ Die genannte Allerhöchste Kabinetts-Ordre lautet wörtlich:

An

die Staats-Minister, Freiherren von Altenstein und von Mewig.

Auf Ihren Bericht über die Fonds des ehemaligen Jesuiten-Collegiums zu Bären habe ich aus den in der commissarischen Verhandlung vom 19. Mai vorigen Jahrs auseinandergesetzten Gründen beschlossen, daß das noch vorhandene Vermögen desselben seiner ursprünglichen Bestimmung zu frommen und milden Zwecken zurückgegeben werden soll. Ich will mir jedoch, wie solches auch schon vorher Statt gefunden, die Disposition darüber vorbehalten und es daher nicht unwiderrüflich bestimmten Institutionen überlassen. Die Verwaltung soll bei der Eigenthümlichkeit des Fonds der zweiten Abtheilung der Regierung zu Minden unter der obern Leitung des Finanzministeriums verbleiben; die gesammten Überschüsse aber, sowohl die gegenwärtigen, als diejenigen, welche durch Absterben der Pensions-Empfänger und durch Verbesserung der Domainen- und Forsten-Einkünfte fernerhin zu wachsen werden, sollen für jetzt theils für das Gymnasium und die katholisch-theologische Fakultät zu Paderborn, theils für ein in Bären zu errichtendes Elementar-Schullehrer-Seminar verwendet, und zu diesen Zwecken dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten überwiesen werden. Den Anstalten in Paderborn verbleibt für jetzt die jährliche Summe von Dreitausend Thalern, welche dieselben bereits beziehen. Wegen der Absetzung derselben vom Geistlichen- und Schul-Verwaltungs-Stat haben Sie gemeinschaftlich das Erforderliche zu veranlassen. — Für das Seminarium will ich dem Minister von Altenstein überlassen, den für jetzt auf Dreitausend acht und dreißig Thaler zehn Silbergroschen acht Pfennige, mit Einschluß von Neunhundert Sieben und siebenzig Thaler Gold, berechneten Überschuß, und den Ertrag der künftigen Heimfälle und Verbesserungen, an denen jedoch andere Anstalten gleichfalls Theil nehmen sollen, zu verwenden. Das ehemalige Collegien-Gebäude zu Bären, so weit es nicht als Local für die Justizbehörde benugt wird, soll nebst dem nothwendigen Garten- und Ackerland dem Seminar überwiesen werden. Die für ein Taubstummen-Institut erforderlichen Kosten sollen aus den Bären'schen Fonds entnommen werden, da ein solches Institut wohl vorzugsweise zu den frommen und milden Zwecken gerechnet werden kann.

Die Überweisung der Bären'schen Fonds soll vom 1. Januar künftigen Jahrs in Kraft treten. —

Hiernach haben Sie überall das Erforderliche zu verfügen. —

Berlin, den 30. November 1823.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

practisch ausgebildeten Lehrer wegen der Kürze der Lehrzeit im Jahre, und wegen der geringen Zahl der Lehrer an der Anstalt nur unvollkommen entsprechen konnten²⁾.

Die Einrichtung des Locals für das neue Institut war mit bedeutenden Kosten verbunden, theils weil das schöne Gebäude in der Zeit, in der es fast keiner Beachtung gewürdigt wurde, äußerst viel gelitten hatte, theils weil viele Piecen in einander gearbeitet werden mußten, um größere Locale zu gewinnen. Indeß nahm die Einrichtung unter der thätigen und umsichtsvollen Leitung des Ober-Präsidenten von Vinde, und unter der thätigen Beihülfe des damaligen Herrn Landraths von Hartmann in Beschaffung mancher Utensilien und Beaufsichtigung der Bauten, einen raschen Fortgang, und schon am 17. Mai 1825 konnte dasselbe mit fünfzig Zöglingen feierlich eröffnet werden.

Die feierliche Eröffnung geschah in hohem Auftrage des königlichen Oberpräsidiums durch den damals im königlichen Provinzial-Schul-Collegium zu Münster im Schulwesen sich sehr thätig bewiesenen und um dasselbe verdient gemachten Ober-Consistorial-Rath Katorp, † 1846, derselbe hielt am Morgen des Eröffnungstages auf dem künftigen Lehrsaale vor vielen Anwesenden an die Lehrer und Zöglinge der Anstalt eine Rede von der Bedeutsamkeit einer Erziehungs- und Lehr-Anstalt künftiger Volksschullehrer. Hierauf begann die kirchliche Feier, welche in einem feierlichen Hochamte, und in einer Predigt bestand. Nach diesem folgte ein gemeinschaftliches Mittagsmahl der Lehrer und Zöglinge. Der Commissarius verweilte noch zwei Tage in der Anstalt, um das Unterrichts- und Erziehungswesen in derselben zu ordnen und Alles rasch zum rechten und freudigen Leben zu bringen. —

²⁾ Die Normalschule zu Münster leitete der unvergeßliche Overberg, † 1826; die zu Arnberg der Regierungs- und Schulrath, Pfarrer Sauer, † 1839; die zu Paderborn der Pfarrer Schuhmacher. In der Lebensbeschreibung des erstern, von dem Regierungs- und Schulrath Krabbe, heißt es unter Andern:

„Schon im Anfange seines pädagogischen Wirkens war die Errichtung eines Schullehrer-Seminars sein sehnlichster Wunsch. Am 24. Februar 1790 schrieb er in sein Tagebuch: „O Gott, ich danke dir, daß du heute die Landstände zu der einhelligen Entschliebung gebracht hast, den Grund zu einem Schullehrer-Seminar zu legen. Segne die, welche dazu mitgewirkt haben, besonders L. und F., und laß das angefangene Werk zu Deiner Ehre gereichen, durch Jesum Christum, Amen.“ —

und in dem daselbst vorkommenden Briefe an Klotze sagt er:

„Schon länger als ein Viertel Jahrhundert habe ich darnach geseufzet, besonders am Ende eines jeden Normaleurses, weil mir dann die Unzulänglichkeit dieses Interims-Behelfes am lebhaftesten auffiel, und weil auch mehrere Normalschüler traurig darüber wurden, daß wir endigen mußten, nachdem wir kaum erst recht in Gang gekommen waren.“ —

II.

Die Frequenz des Seminars, Aufnahme, Verpflegung, Haus- und Tagesordnung.

Gleich bei Eröffnung der Anstalt meldeten sich zur Aufnahme-Prüfung Einhundertdreißig Aspiranten, welche von den Lehrern der Normal Schulen zu Münster, Paderborn und Arnsberg geprüft wurden. Von diesen konnten nur die fünfzig fähigsten aufgenommen werden, weil man bis dahin noch nicht ein größeres Bedürfnis von Lehrern erkannte, und weil auch noch keine Einrichtung für eine größere Zahl getroffen war. — Allein da wohlweislich die vielen mit Schülern überfüllten Schulen in der Provinz in zwei Klassen getheilt, und mit zwei Lehrern versehen, auch neue Schulen auf dem Lande errichtet wurden, stieg im Jahre 1829 die Zahl der Zöglinge schon auf siebenzig. Auf Anordnung des hohen Ministeriums besuchten seit 1830 bis 1835 die Anstalt alljährlich auch vierzehn katholische Zöglinge aus dem Regierungsbezirke Erfurt, die ihre Aufnahme-Prüfung vor einer Commission zu Heiligenstadt machten.

Ogleich nun seit 1835 dieser Besuch aufhörte, weil in Heiligenstadt selbst ein katholisches Seminar eröffnet wurde, so belief sich doch die Zahl der Zöglinge in den Jahren 1831 bis 1843 in der Regel auf achtzig bis neunzig. Es wurden nämlich um so viel mehr Präparanden aus unserer Provinz, insbesondere aus dem Bezirk Münster unserer Anstalt zugewiesen. Als aber auch das Seminar zu Langenhorst wahlfähige Kandidaten zu entlassen anfing, setzte eine Ministerial-Verfügung von 1843 die Zahl unserer Zöglinge auf fünf und siebenzig fest.

In den Jahren 1845 bis 1847 indeß fanden sich zur Aufnahme-Prüfung so wenig Aspiranten ein, daß diese fast auch alle einberufen wurden, und wir in den Jahren 1846 und 1847 nur Vier und sechszig Zöglinge zählten^{*)}.

Wenn es nun wohl erwünscht schien, daß die Zahl kleiner war, weil jedem einzelnen Zöglinge mehr Aufmerksamkeit zugewendet werden konnte, so wurde leider doch keine größere Tüchtigkeit der Zöglinge erwirkt, weil die Aufgenommenen gegen die in der frühern Zeit gar zu man-

*) Die auch in den übrigen Provinzen wahrgenommene Abnahme der Aspiranten mochte theils in den für einen jungen Menschen günstigen Ausichten auf eine Versorgung im merkantilschen Fache, auch auf eine gute Beschäftigung bei den Regierungen und Gerichten ihren Grund haben. Man benutzte diese Aussicht um so mehr, weil es in einer Reihe von Jahren sichtbar wurde, daß ein großer Theil der Seminar-Aspiranten vergebens drei bis vier Jahre auf die Aufnahme in das Seminar gehofft hatte. Rücksichtlich unserer Provinz und unseres Seminars kam der Umstand hinzu, daß die Errichtung neuer Schulen nachließ, und, wo die Schulen nach dem Geschlechte getheilt wurden, dem Ektus der Mädchen eine Lehrerin wohlweislich vorgesetzt, und manche Stelle mit einem Schul-Bikar besetzt wurde. Daher mußte mancher Kandidat wohl ein Jahr lang ohne Anstellung und Versorgung bleiben. Viele fanden diese noch in der Rheinprovinz, bis auch da ein zweites katholisches Seminar errichtet wurde. —

gelhaft vorbereitet waren. Diesen Augenblick aber, nachdem der Andrang wieder zugenommen, zählten wir fünf und siebenzig Zöglinge. Der Cursus ist bisher an unserm Seminar zweijährig gewesen. Jedes Jahr wird die Hälfte aufgenommen, so daß jährlich zwei verschiedene Lehrgänge sind⁴⁾.

Nach der allerersten Aufnahme bei der Eröffnung des Seminars geschahen die Aufnahme-Prüfungen alljährlich von drei Commissarien des königlichen Provinzial-Schul-Collegiums; für den Regierungs-Bezirk Arnberg von dem katholischen Regierungs- und Schulrath an der Regierung zu Arnberg; für den Regierungs-Bezirk Münster von dem an der Regierung zu Münster; für den Regierungs-Bezirk Minden von dem Seminar-Director. So ist es geblieben bis 1846. Seit diesem Jahre nämlich werden die wenigen Aspiranten aus dem Regierungs-Bezirk Münster auch von dem Seminar-Director unter Assistenz der Seminarlehrer geprüft. —

Die Aufnahme ist im Herbst, gewöhnlich in der Mitte des Monats September, nach den vier bis fünf Wochen langen Seminarferien; die jedesmal durch das Amtsblatt bekannt gemachte Aufnahme-Prüfung aber gewöhnlich kurz nach Ostern jeden Jahres.

Anfangs wurde zur Aufnahme ein Alter von siebenzehn bis zwei und zwanzig Jahren erfordert; seit vier Jahren aber existirt eine hohe Ministerial-Verfügung, nach der der Aspirant bei der Aufnahme das 19. Lebensjahr zurückgelegt haben muß, ein Alter von mehr Erfahrung, Kenntnissen, Reife des Geistes und mehr Festigkeit des Characters, so daß dieses Alter, sowohl mehr der Ausbildung im Seminar, als auch der nachherigen Wirksamkeit im Amte entspricht. Ein anderer Grund hierzu liegt in dem Umstande, daß der Schulamts-Candidat gleich nach dem Austritt aus dem Seminar im militairpflichtigen Alter sofort seinen sechswohentlichen Militairdienst ableisten kann. Früher bei jüngerem Alter trat mancher Zögling vor dem militairpflichtigen Alter aus dem Seminar in das Lehramt und mußte dann in diesem zum Nachtheile der Schule seiner Militairpflicht nachkommen. Aber eben deswegen, weil ein Alter von schon 19 Jahren, in der Folge vielleicht von 18 Jahren zur Aufnahme gefordert wird, wollen Eltern, Pfarrer und Lehrer wohl prüfen, ob der Seminar-Aspirant möglichst sichere Hoffnung gebe, daß er in diesem Alter die Aufnahme-Prüfung bestehen werde, weil in demselben Alter die Ergreifung und Erlernung eines andern Berufes ohne die Benützung der verflossenen Jahre dazu mehr Schwierigkeiten hat.

Die über die Aufnahme-Prüfung aufgenommenen Protocolle werden von dem Commissarius nebst den von dem Aspiranten eingereichten Zeugnissen⁵⁾ und den schriftlichen Probearbeiten mit

⁴⁾ In den drei Jahren 1836, 1837 und 1838 wurde auf sechs Wochen beim Beginne des Seminar-Cursus, nämlich im Herbst, für jedesmal siebenzehn Lehrer aus dem Regierungsbezirke Arnberg, die der Nachhilfe bedurften, oder solche wünschten, ein methodologischer Cursus gehalten. Sie wurden von der königlichen Regierung hierher geschickt, und während der sechswohentlichen Zeit von derselben auch unterhalten. —

⁵⁾ Der Aspirant hat 4 bis 5 Wochen vor der Prüfung bei dem Commissarius einzusenden:

1. einen von ihm selbst gefertigten Lebenslauf, worin nebst seinem Namen und dem Namen wie auch Gewerbe und Wohnort der Eltern alles aufzunehmen ist, was über seine wichtigsten Verhältnisse Aufschuß geben kann. Dieser Aufsatz gilt auch als Probe der deutschen und lateinischen Handschrift,

Bericht an das Königliche Provinzial-Schul-Collegium gesendet, in welchem Bericht die meistbefähigten Aspiranten in Vorschlag gebracht werden. Das Provinzial-Schul-Collegium entscheidet hierauf und gibt dem Seminar-Director die von ihm einzuberufenden Aspiranten an.

Es werden bei dieser Entscheidung diejenigen zuerst berücksichtigt, welche bei der vorigjährigen Prüfung zwar als tüchtig befunden wurden, aber wegen eines zu großen Zusammenflusses geeigneter Aspiranten nicht zum Eintritt zugelassen werden konnten. — Wenn übrigens ein Aspirant auch in der dritten Prüfung sich untüchtig beweiset, so wird er bei dieser für immer zurückgewiesen ⁹⁾.

2. einen Tauffchein,
3. ein Sittenzugniß vom Pfarrer und seinem Lehrer, wie auch vom Schul-Inspector,
4. ein Gesundheitsattest vom Kreis-Physikus, welches erklärt, daß der Aspirant frei sei von einer chronischen Krankheit und jedem das Leben im Seminar und den Lehrerberuf erschwerenden Uebel.
5. ein Zeugniß über die in den zwei letzten Jahren wiederholte Pockeneinimpfung.
6. Dem allenfallsigen Gesuch um Ermäßigung des jährlichen Kostgeldes zu vierzig Thalern muß ein Zeugniß, vom Amtmann und Kreislandrath unterzeichnet, beigelegt werden, welches bestimmt angibt, ob der Aspirant nur dreißig Thaler oder auch nur zwanzig Thaler Kostgeld zahlen kann, und muß es für den ersten Fall «Dürftigkeitsattest» im zweiten «Armutssattest» zur Überschrift haben.

⁹⁾ Die Fertigkeiten und Kenntnisse, welche in den einzelnen Prüfungsgegenständen bisher gefordert sind, gewiß aber in der Folge gesteigert werden, sind:

1. Geläufigkeit im richtigen deutlichen Lesen und das Verständniß eines leichten deutschen Buches,
2. Geläufigkeit in mündlicher Mittheilung, wenn auch in einfachen aber richtig construirten Sätzen. Selbst dieser mäßigen Anforderung entsprechen viele Aspiranten nicht. Der Grund davon ist Mangel an Übung in klarer Auffassung und in regelrechtem, geordnetem Denken. Empfohlen muß werden, freimüthige aber ruhige Unterhaltung mit den Lehrern, mit dem Herrn Pfarrer, wenn auch nicht immer über wissenschaftliche, sondern auch über häusliche und alltägliche Sachen; mäßig lautes Lesen einer leicht zu verstehenden Schrift; auswendiges Hersagen, auch Abschreiben kleiner Lesestücke und Sprüche. Diese Übung hat auch günstigen Einfluß auf folgende Anforderungen:
3. Bekanntschaft mit den allgemeinsten Regeln des Sprachbaues und der Rechtschreibung.
4. Die Fertigkeit einen einfachen schriftlichen Aufsatz natürlich geordnet und ohne grobe Verstöße gegen die ersten Regeln der Sprachlehre entwerfen zu können.
5. Eine gefällige, deutsche Handschrift. Hierin und in der Rechtschreibung fehlt es oft noch sehr. —
6. Die Fertigkeit im Rechnen, Aufgaben nach der Regel de tri, aber mit Begründung, lösen zu können. Auch in den Elementen der Rechenkunst wird selten eine Gründlichkeit in das Seminar mitgebracht — nur geistloser Mechanismus.
7. In der Religion: allgemeine Übersicht der biblischen Geschichte, Bekanntschaft mit den Hauptglaubenspunkten der christkatholischen Kirche, Erklärung der zehn Gebote insbesondere durch Beispiele aus der h. Schrift, die Lehre über die h. Sacramente, besonders deren Wirkungen.
8. Ein recht guter Anfang im Singen. Mit vielem Bedauern habe ich oft wahrnehmen müssen, daß ein sonst sehr fähiger Jüdling beim Abgange aus dem Seminar in den wissenschaftlichen Gegenständen allen Wünschen entsprach, aber wenig oder gar keine Fortschritte im Klavier- und besonders im Orgelspielen gemacht hatte, weil er in diesen Fertigkeiten keine Vorübung in's Seminar mitbrachte und, daß er wegen Mangels eines Qualificationszeugnisses im Orgelspielen auf eine oft einträgliche, seinen sonstigen Kräften entsprechende, aber mit dem Organistendienste verbundene Stelle verzichten mußte.

Jeder Zögling hat ein Eintrittsgeld von fünf Thalern, und jährlich für die Kost vierzig Thaler, für Licht und Holz einen Thaler zu zahlen. Die jährlichen Zahlungen müssen in zwei Hälften, deren jede im Anfange des Semesters erhoben wird, geleistet werden. Für Dürftige und Arme kann das Kostgeld um $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ ermäßigt werden, wenn dieselben gute Anlagen und Fähigkeiten für das Lehramt haben, und sich zugleich durch sittliche Gesinnung und Tüchtigkeit des Characters empfehlen. Die Summe der durch solche Ermäßigungen des Kostgeldes sich ergebenden Ausfälle an der erforderlichen Einnahme zur Bestreitung des Haushaltes darf jedoch nicht über Eintausend Zweihundert und fünfzig Thaler jährlich steigen. Auch zu Belohnungen für Seminaristen, die sich derselben würdig zeigen, wird jährlich eine bestimmte, wenn auch nicht bedeutende Summe verwandt. Unterricht, Wohnung, Bett mit der dazu nöthigen Leinwand, die Wäsche, selbst ärztliche Behandlung und die Medicamente, wenn sie den angestellten Seminar-Ärzt gebrauchen, haben die Zöglinge ganz frei 7).

Es wird nur die einfachste Kleidung geduldet, und gewarnt und möglichst gewahrt vor unnöthigen Ausgaben. Es nimmt sich traurig aus, wenn der Sohn als Schulamtspräparand die Pfennige hier unnöthiger Weise ausgeben, verschwenden will, welche sein Vater, sein Bruder, seine Schwester im sauern Schweisse ihres Angesichts oft bei nicht so reichlich besetztem Tische wie im Seminar verdienen müssen, oder welche seine Mutter für eine verkaufte Stiege Leinwand gelöst hat. Der künftige Lehrer wolle sich ja keine unnöthige Bedürfnisse machen, weil er nicht weiß, ob er sie bestreiten kann, abgesehen davon, daß er zum Nachtheil seiner Wirksamkeit von denselben abhängig und endlich der Gemeinde ein böses Beispiel wird. Das Rauchen in der Stunde von 4 bis 5 und auf den Spaziergängen wird erlaubt, weil mehr als $\frac{3}{4}$ mit dieser Gewohnheit oder diesem Bedürfnisse in das Seminar treten, und Gefahr da wäre, daß mancher Zögling heimlich das Verbot überträte. Manchen Zögling, der gar zu viel sigt, treibt die Lust zum Rauchen in die freie Luft; im Winter treibt der Director manchen in dieser Stunde von der Lehrstube 8).

Sich Gewaaren von Hause nachschicken zu lassen ist untersagt: Jeder Seminarist erhält auf vier Tage vier ein halb Pfund gut ausgebackenes Roggenbrod. Die Brodtschränke werden fünfmal am Tage von den Wochenküstern geöffnet; am Morgen zur Milchsuppe, 10 Uhr, 12 Uhr

7) Beim Eintritte hat jeder neue Zögling dem Director eine Verpflichtung vorzulegen, daß, wenn er seines Betragens wegen vor Beendigung des Cursus aus dem Seminar entlassen wird, er zehn Thaler für jedes Halbjahr seines Aufenthalts im Seminar und den in dieser Zeit genossenen Unterricht zu zahlen, und den ganzen Betrag des von ihm durch Unterstützungsgelder in der Anstalt genossenen Benefizies zu erstatten habe. Leider haben schon Eltern den Schmerz gehabt, daß ihnen ihr Sohn, nach Berichtigung seines Betragens an die Behörde, vor der Zeit wieder zurückgesendet werden mußte.

8) Ein recht fleißiger, sehr einfacher, doch munterer Zögling, der zwanzig Thaler Kostgeld zu zahlen hatte, hat mir unlängst specificirte Nachweise über seine Ausgaben im ersten Jahre seines Hierseins, fünf Thaler Kosten für Verzehr und Transport seiner Effecten auf weiter Reise hierher, und Ausgaben für einige Bücher mit eingeschlossen, in dem Gesamtbetrage von drei und vierzig Thalern achtzehn Sgr. vorgelegt.

zum Mittagessen, 4 Uhr und am Abende zum Abendessen. Des Morgens genießen die Seminaristen, jeder zwei Teller voll Milchsuppe, wozu abwechselnd und nach Umständen Weizenmehl oder Buchweizengrüße genommen wird. An vier Wochentagen wird jedem zu Mittag gereicht $\frac{1}{4}$ Pfund gar gekochtes Rindfleisch, zu Zeiten auch Schweinefleisch, Wurst; an den beiden andern Wochentagen werden zwei Loth Butter gegeben. An den vier Fleischtagen wird Fleischsuppe, an den andern aber Hafer-, Erbsen- oder Biersuppe, auch wohl kalte Milch vorgesetzt mit hinreichendem Gemüse in hausmännisch-abwechselnder Art. Achtmal im Jahre, nämlich an den hohen kirchlichen und politischen Festtagen, wie insbesondere am Gedächtnistage der Eröffnung des Seminars und am Geburtstage Sr. Majestät des Königs wird nebst den übrigen Gerichten auch Braten und für den Mann $\frac{1}{2}$ Quart Ganzbier gegeben. An den Abenden wird gewechselt mit Milch-, Kartoffeln-, Erbsen-, Linsen-, Biersuppe, Kartoffelsalat, Roggenbrot, Brodsuppe, wie es denn die Jahreszeit und die Umstände erlauben oder wollen. Klagen über Kleinigkeiten darf nur der Seminar-Ordner in der Küche vortragen; Klagen von Bedeutung werden von diesem an den Director gebracht. Einem jeden von fünf und siebenzig jungen Menschen nach seinem Geschmack und nach seiner frühern Lebensart, was den Tisch betrifft, entsprechen, ist wol eine schwere Aufgabe und es werden daher nicht sobald Klagen von einzelnen oder von der Menge angenommen. Es ist ihnen dienlich, auch früh sich in Hinsicht des Essens den Umständen zu fügen, wie dies in jeder Hausmannshaushaltung oft geschehen muß. Ich muß aber auch den Zöglingen rühmend nachsagen, daß sie die Umstände, wie sie in einer Haushaltung vorkommen können, zu würdigen wußten und in Zeiten allgemeinen Mangels an Lebensmitteln sich bescheiden ließen, wie sie sich würden zu Hause haben bescheiden lassen. Es hat mein Herz hoch erfreut, wenn ich in Zeiten der Theuerung, wenn ich in dem Hungerjahre 1847 sah, wie die Zöglinge mit ihrem Brode menagierten, daß sie reichlich davon armen Kindern und Erwachsenen reichten und nach einem benachbarten von einem Feuerungslück betroffenen Dorfe auf einmal dreißig Stück $4\frac{1}{2}$ Pfund schwere Brode schickten.

Wenn ein Seminarist erkrankt, und deswegen am Morgen nicht mit den übrigen aufsteht, oder in den Lectionen fehlt, so hat der Abtheilungsaufseher dies dem Director anzuzeigen. Dieser entscheidet, ob der Kranke auf die Krankenstube gebracht, und ob der Seminararzt gerufen werden soll. Dem Kranken muß aber ein Mitzögling aufwarten, und geht diese Aufwartung als eine Übung in gegenseitigen Liebesdiensten alle Nummern der Seminaristen von einem Tage zum andern durch. In den neunzehn Jahren meines Amtes ist nur Ein Zögling, und zwar am Nervenfieber, wovon er allein befallen wurde, gestorben. Im ersten Jahre nach der Eröffnung des Seminars wurden aber viele der Zöglinge vom Nervenfieber befallen, so daß dasselbe einen grassirenden Character annahm. Ein Sterbefall kam aber doch nicht vor. Sonst, allgemein unter den Zöglingen herrschende Krankheiten, mit Ausnahme der Grippe im Jahre 1833, sind in der Anstalt nicht vorgekommen. Diejenigen, welche mal an den Augen leiden, haben sich dieses durch Erkältung zugezogen, und ist förmliche Augenkrankheit nie im Seminar gewesen. Die veränderte Lebensart, insbesondere das anstrengende Studiren, wirkt zu allererst auf diejenigen, welche von Haus aus weichlich erzogen sind, oder Anlage zur Schwindsucht haben, und leider wird von

solchen das Seminar oft heimgesucht. Die Letzteren werden möglichst bald, ehe sie sich legen, wieder nach Hause entlassen, und ich habe die Erfahrung gemacht, daß sie auch da selten geheilt werden, sondern gar bald sterben. Wenn wohl mehrere gesund aus dem Seminar abgegangen, und nachher im Amte bald gestorben sind, so hat man wohl die Ursache dem Seminar zugeschrieben. Allein es wird möglichst für Reinlichkeit und angemessene Bewegung, wie auch für gesunde Speise gesorgt. Entweder war die Anlage zur Schwindsucht in der Familie, oder es erlag der sonst nicht feste Lehrer bei seinem großen Amtseifer der übermäßigen Anstrengung unter einer übermäßig großen Zahl Schüler in einem gar beengten Locale.

Es sind mir drei Fälle bekannt, in denen zwei Brüder, gewesene Zöglinge der Anstalt, kurz hinter einander starben und ihrem schwindsüchtigen Vater oder der schwindsüchtigen Mutter folgten; und so habe ich nach dem Tode mancher verstorbenen Zöglinge vernommen, daß in deren Familie die Schwindsucht geherrscht habe, oder aber auch, daß die Lebensart die Ursache des frühen Todes gewesen sei! Ich weiß, daß ein Zögling so schwindsüchtig in das Seminar trat, daß ich ihn sofort am selben Tage wieder entließ, und er nach einigen Wochen zu Hause starb.

Im Jahre 1830 wurde in der Anstalt die Heizung mit erwärmter Luft eingeführt. Diese mußte aber, weil sie eine gar trockene Haut verursachte, auf die Brust nachtheilig zu wirken schien, dabei mehr Holz erforderte, aber nicht mehr Wärme als ein Ofen gab, auf das Gutachten einer deshalb beantragten Sanitäts-Commission im Jahre 1840 wieder eingestellt werden. Auch das Trinkwasser ist von einem Apotheker gehörig untersucht worden, der aber nichts, der Gesundheit Nachtheiliges in demselben gefunden hat.

Bei der alljährlichen Eröffnung eines neuen Lehrecursus versammeln sich alle Zöglinge auf der Lehrstube vor dem Director, der sie alsdann mit den die Hausordnung und die Disciplin betreffenden Gesetzen bekannt macht, und sie zur gewissenhaften und zur segensreichen Beobachtung dieser Gesetze, wie zu jedem von gesunder Vernunft und von unserer Religion gebotenen Verhalten auffordert und aufmuntert. Am andern Tage, nach Anrufung des h. Geistes in der h. Messe, beginnen die Lectionen, und findet sich auf beiden Lehrstuben ein Plan angeheftet, welcher die Aufeinanderfolge der Lectionen, der Übungs- und der freien Stunden angibt, so daß ein jeder Zögling alsbald nach seinem Eintritte weiß, was er in jeder Stunde zu thun hat. Die Aufrechthaltung der Ordnung geschieht aber auch durch Beihülfe von Seminaristen, welchen ein Amt gegeben wird. Ein Amt, welches alle Nummern der Seminaristen durchgeht, haben die vier Wächner, von welchen jeder seine besondere Dienstleistung hat. Jede Woche tritt einer aus, und ein anderer neu ein. Ein das ganze Jahr hindurch ihnen bleibendes Amt, wenn sie sich dessen würdig zeigen, haben die Aufseher über die Klavier- und Orgelstuben, welche sie wöchentlich reinigen müssen, der Bibliothekar, der dem Director in Betreff der Bibliothek zur Hand geht, der Kirchner, der Aufseher über den Seidenbau, über die Buchbinderei, über die Gartengeschirre, die acht Aufseher über die acht Abtheilungen, in welchen die Zöglinge am Tische und in den Silentien sitzen, auf den drei großen Schlafsälen schlafen, und zu körperlichen Arbeiten in bestimmten Stunden bestellt werden, und endlich der Seminar-Ordnner oder Senior. Dieser, der auch die

Seminarvorräthe unter seinem Verschlus hat und zu seiner Zeit verabreicht, und zunächst unter ihm die Abtheilungs-Aufseher dienen besonders zur Schüzung der Ordnung gegen Uebertretung und Vernachlässigung. Sie sind nicht sowohl Vorgesetzte, als rathende Freunde ihrer Mitschüler; indeß sind die an sie gewiesenen Mitschüler verpflichtet, den Ermahnungen und Weisungen derselben im Bereiche dessen, was ihnen in der Anstalt aufgetragen worden, für den Augenblick pünktlich Folge zu leisten, bis der Director die Entscheidung darüber ausspricht. Mit diesen hält der Director zu bestimmten, auch zu außerordentlichen Zeiten Conferenz, und unterhält sich mit ihnen über wahrgenommene Uebertretungen, Vernachlässigungen, nothwendige Abstellungen und Verhütungen von Gefahren, für die innere und äußere Wohlfahrt der Anstalt. An den Sonntagen gibt der Küster im Winter 6, im Sommer $\frac{1}{2}$ 6 Uhr, an den Werktagen zu jeder Jahreszeit $\frac{1}{2}$ 5 Uhr mit der Schelle das Zeichen zum Aufstehen. Das Tagewerk beginnt 5 Uhr mit Gesang und Gebet. Von da bis 6 Uhr ist Silentium, und von 6 bis 7 Uhr, den einen Tag Unterricht in der Religionslehre, den andern in der biblischen Geschichte, hiernach die h. Messe, dann das Frühstückessen und das Bettmachen, welches jeder Seminarist selbst besorgen muß, und damit dieses controllirt werden kann, muß jeder auf einem Fuße des Bettes seinen Namen mit seiner Nummer geklebt haben. Von 8 bis 12 Uhr sind Unterrichtsstunden oder stille Uebungen. 12 Uhr wird zu Mittag gespeiset, und ist dann eine freie Zeit bis 2 Uhr, nur müssen ein oder zwei Abtheilungen Garten- oder Hausarbeiten verrichten und einige Zöglinge die Unterklasse der Uebungsschule besorgen. Von 2 bis 4 beschäftigt sich ein Theil auf einer Lehrstube mit stillen Arbeiten, ein anderer hat Unterricht im Klavier- oder Orgel- oder Violinspielen, ein dritter Selbstübung auf diesen Instrumenten, ein vierter unterrichtet in der Uebungsschule, ein fünfter auskultirt hierin, ein sechster in der Taubstummenschule, ein siebter ist je nach der Jahreszeit, und wenn es die Umstände erheischen, wieder im Garten beschäftigt. Am Mittwoch und Samstag Nachmittag von 2 bis 4 hat jede Klasse eine Stunde Turnübung, in der andern Stunde meist frei. Alle zwei bis drei Wochen aber wird, wenn das Wetter günstig ist, von 2 bis 4 Uhr statt der Turnübungen ein Spaziergang in's Freie gemacht. Es begleitet hierbei die Zöglinge kein Lehrer, der Director entläßt sie zwei Uhr, kann sie weit bemerken von seiner Stube her, und 4 Uhr müssen alle wieder vor ihm auf der Lehrstube erscheinen. Im Sommer wird dieser Spaziergang auch zum Botanischen benugt. Von 4 bis 5 Uhr ist frei und darf der Seminarist auf dem Seminar-Vorplaz oder in den Gärten ein Pfeisken rauchen. Von 5 bis 7 Uhr sind wieder Unterrichtsstunden und auch wohl Selbstübungen, 7 Uhr wird zu Abend gegessen, von dann sind freie Beschäftigungen und freie Bewegungen bis 8 Uhr. Von 8 bis 9 Uhr ist Silentium und Selbstübung auf den Instrumenten. 9 Uhr wird das Abendgebet verrichtet, und gehen die Zöglinge, die eine Abtheilung hinter der andern, zu Bette. Jeder muß binnen 10 Minuten im Bette sein, und zeigt der Wochenküster dem Director an, daß alles in Ruhe sei. Der Director hält am Sonnabend selbst das Abendgebet, an den andern Abenden ist er bald dabei gegenwärtig, bald führt er die Zöglinge zu Bette, bald revidirt er nach dem Schlafengehen die Schlafsäle, im Winter auch die am Tage geheizte Krankenstube und oft die Uebungsschulen wegen

Feuersgefahr, obgleich auch deswegen der Krankenwärter und der Schulordner verantwortlich sind. In den Jahren vor 1846 mußten jeden Nachmittag in den drei Stunden von 1 bis 4 Uhr, drei Abtheilungen, jede eine Stunde Holz klein machen, und so wurde von den Zöglingen das ganze Seminar-Brennholz im Betrage von siebenzig Klaftern im Laufe des Jahres klein gemacht. Die Spaziergänge waren damals seltener. Jetzt bestehen die leiblichen Arbeiten meist in den Beschäftigungen im Garten. Jeder Seminarist hat in den beiden großen Seminar-Baumgärten ein mit seiner Nummer versehenes Beet, worauf Wildlinge und veredelte Bäume oder auch Blumen sich befinden; dieses muß er rein halten und pflegen. Die andern, noch gar vielen Beete und die Gänge in den Gärten werden gemeinschaftlich und zwar in Abtheilungen, jede allemal für eine Stunde beordert, rein gemacht und bearbeitet. Gleich nach Beginn eines neuen Cursus, nach Beendigung der Seminarferien im Herbst sind die Zöglinge drei Wochen lang mit der Obsternie für den Director und für sich beschäftigt. In dem Garten des Directors, auf dem Seminar-Vorplatz und in dem daran sich befindenden Seminargarten, befinden sich sehr viele Bäume, die sehr schönes, wohlschmeckendes Obst, meist Aepfel tragen. Das Obst aus dem Seminargarten aber wahret der Seminarordner unter Verschluß für die Zöglinge im Winter. Im November werden die Hecken geschoren, Bäume beschnitten, Kerne gelegt, Bäume ausgehoben zum Verkaufe oder zur Verfertigung; an guten Wintertagen gibt es immer Arbeit in den Gärten und im Hause. Im Frühlinge ist oft die im November begonnene Arbeit im Garten, in der Baumschule fortzusetzen; es werden die Beete gegraben, gereinigt; es werden die Wildlinge veredelt — es fehlt uns oft an Zeit. Im Sommer werden wir fortgesetzt zur Pflege der Bäume und zur Reinigung der Gärten aufgefordert. Diese leiblichen Arbeiten dienen nicht allein zur Conservirung der Gesundheit, sondern erhalten oder machen auch den Zögling mit dergleichen Arbeiten bekannt. Ein, mit dergleichen Arbeiten bekannter Lehrer weiß sich oft zur Freude des gewöhnlichen Mannes mit diesem gut zu unterhalten, das gewinnt ihm Zutrauen, Geneigtheit in der Gemeinde. Es sollen ihn diese Arbeiten auch an Häuslichkeit gewöhnen, und ein amtstreuer, dabei häuslicher Lehrer gefällt in der Gemeinde. Von dem allenfalligen materiellen Nutzen solcher Arbeiten, und von der Bewahrung vor in Gesellschaft zu befriedigender Zerstreuungssucht, braucht wol hier kein Wort gesagt zu werden.

In den freien Stunden bewegen sich die Zöglinge bei günstigem Wetter auf dem 1 Morgen 40 Ruthen großen Seminar-Vorplatz; in dem davor stehenden 1 Morgen 111 Ruthen großen Seminargarten; in dem 6 Morgen 78 Ruthen großen sogenannten Teichgarten, in dem $6\frac{1}{2}$ Morgen großen Lustgarten; beide liegen an dem Flusse Alme, und in einem Wiesenthale, in beiden hat man eine weite Feldmark, im Frühlinge und Sommer mit dem regen Leben des Landmannes, mit weidendem Viehe und mit schönen Früchten, vor sich, wie auch das Leben auf der Hauptstraße von Lippstadt und Paderborn nach Büren. Im Frühlinge erfreuen die Obstbäume in drei Gärten mit ihrer jeden Vorübergehenden entzückenden Blüthenpracht, so wie Nachtigallen und Drosseln mit ihrem Gesange. Im Winter belustigen sich die Zöglinge bei starkem Froste auch auf dem Eise im Teichgarten. Können dieselben wegen ungünstigen Wetters nicht draußen sein, oder ist das Seminar, wie dies im Winter nach 7 Uhr der Fall ist, geschlossen, so bewegen sie

sich in den weiten Räumen im Gebäude selbst, auf den Lehrstuben, im Speisesaale, auf den Schließalen, auf den großen langen Corridor's, einige üben sich auf den Orgeln, andere machen ein kleines Concert, andere spielen Dammbrett oder Schach und dergleichen.

III.

Lehrgegenstände, die Zahl der wöchentlichen Stunden für jeden, Seminar-, Übungs- und Taubstummenschule.

Die Lehrgegenstände sind:

Biblische Geschichte in 3 Stunden die Woche, für jede Klasse gesondert.

Katechismus ebenso.

Pädagogik in 2 Stunden für beide Klassen combinirt.

Rechnen in der Unterklasse in 6 St., in der Oberklasse mit der Maaslehre in 5 St.

Sprachlehre, Lesen und Aussag für jede Klasse gesondert in 7 St.

Naturbeschreibung in der Unterklasse in 2 St.

Naturlehre in der Oberklasse in 2 St.

Geographie in der Unterklasse in 2 St.

Weltgeschichte in der Oberklasse in 2 St.

Taubstummen-Unterricht in der Oberklasse in 1 St.

Schreiben, Zeichnen für jede Klasse gesondert in 4 St.

Gesang in 2 St. auch wol 3 St. gesondert, in 3 St. gemeinschaftlich.

Tonsetzkunst gesondert in 1 St.

Im Klavier-, Orgel- und Violinspielen sind die Zöglinge nach ihren Fertigkeiten in verschiedene Abtheilungen gebracht und hat jede 1 oder auch 2 Stunden die Woche in jedem dieser Gegenstände.

Das Violinspielen kam erst im Herbst 1846 und das Turnen im Frühjahr 1844 auf den Lektionsplan. Auch die Obstbaumzucht wird 2 Monate lang in der Oberklasse in einigen Stunden in ihren verschiedenen Theilen besprochen, von allen Zöglingen aber unter Aufsicht und Anleitung practisch in der 1 Morg. 66 Ruth. großen bei dem Seminar befindlichen Baumschule betrieben. Ebenso haben die Zöglinge Gelegenheit sich practisch mit der Blumenpflege, Bienenzucht, mit dem Seidenbau und auch mit dem Buchbinden bekannt zu machen.

In den meisten Hauptfächern sind die Klassen getrennt und stehen dann jedem Fache 2 Lehrer vor, welche alternirend in der Unterklasse beginnen und mit ihren Zöglingen zur Oberklasse aufsteigen.

Jeder Zögling hat die Woche durchschnittlich 38 Unterrichtsstunden und 30 Stunden zum Vor- und Nachlernen, zum Lesen, zu Uebungen in der Musik und im Schulhalten in der Seminar-Uebungsschule, zum Auskultiren in dieser und in der Taubstummenschule. Der Seminarist wird durch die vielen Unterrichts- und Uebungsstunden, wie leicht zu denken, sehr in Anspruch genommen. Er wird schnell aufeinander aus dem einen Unterricht in den andern, von der einen Uebung zur andern getrieben. Die recht geistige Verarbeitung und Aneignung alles dessen, was ihm in den Lectioren geboten wird, erheischt es, daß die ganze Seminarbildung auf 3 Jahre vertheilt wird, und ist dies ein um so dringenderes Bedürfniß, als die Vorbildung in den letzten Jahren mitunter sehr mangelhaft war. Zur Anleitung im Orgelspielen dient die Orgel in der Seminarirche, zu den Vor- und Nachübungen der Stücke 3 Orgel-Positive im Seminar.

Zum Unterrichte im Klavierspielen in Abtheilungen zu 8 bis wol 14 Zöglingen in 1 Stunde sind 10 Forte-Pianos vorhanden, zu den Vorübungen 5 Clavichorde auf eben so viele kleinere Stuben vertheilt. Die Uebungen geschehen in den sonst stillen Uebungs- und freien Stunden nach entworfenen auf den Stuben aufgehängten Planen; jeder Zögling kann 2 bis 3 Stunden Uebungen, sowol auf den Orgelpositiven als auf den Clavichorden haben.

Eine Violine muß der Zögling selbst mit ins Seminar bringen; doch 11 Stück können auch vom Seminar zum Gebrauche verabreicht werden.

Die Bibliothek besteht aus für jeden Gegenstand geeigneten, aus Erbauungs-, Gesangs-, Gebet- und Lesebüchern und aus Musikalien. Der Katalog, der auch zur Einsicht den Seminaristen offen vorliegt und worin aber jedes kleinste Heft und alle, welche auch durch den vielen Gebrauch zerrissen sind, unter einer Nummer eingetragen vorkommen, ist schon bis zur Nummer 1385 angewachsen. Jeden Mittwoch und Sonnabend wird dieselbe um 1 Uhr vom Director zur Verabreichung gewünschter Bücher an die Seminaristen geöffnet. Eine aus der Stiftung des Fürstbischofs Franz Egon mit Genehmigung des königlichen Kammerherrn Grafen von Fürstenberg zu Stammheim seit 1837 mit jährlichen 18 Thln. gegründete, hier aufgestellte Bibliothek zur Lectüre für Schullehrer des Fürstenthums Paderborn, zu welchem Zwecke die Bücher partienweise an die Schulinspectoren von hier gesendet werden, ist bis zur Nummer 219 herangewachsen und steht auch den Seminaristen zu Diensten. Es fehlt ferner nicht an einer Sammlung von Naturalien und an einem physikalischen Apparate.

Die Art der Behandlung des Unterrichts in jedem der oben aufgeführten Gegenstände hier anzugeben, würde doch wohl zu weit führen. Im Allgemeinen sei nur bemerkt, daß folgender Grundsatz leitend ist: Jeder Seminarlehrer bestrebt sich in dem den Seminaristen zu ertheilenden Unterrichte einer solchen Lehrform, bei welcher alles mechanische Einlernen vermieden, vielmehr jeder Gegenstand zu einer lebendigen Anschauung gebracht und dadurch das Nachdenken der Zöglinge geweckt, ihre Beobachtungsgabe geübt und ihr Geist zu einem freien vielseitigen Gebrauche seiner Kräfte angeleitet und gestärkt wird, während sie auch zugleich befähigt werden, auf jeder Stufe des Unterrichts das Vorgetragene und Erlernte Andern auf eine anschauliche, lebendige und zweckmäßige Art wieder mitzutheilen. Zur Uebung in dieser Mittheilung bietet die Unterhal-

tung des Lehrers mit dem Zöglinge und die Übungsschule Gelegenheit. Der Seminarlehrer hat nämlich nicht immer seinen Unterricht etwa in der Art zu ertheilen, wie die Seminaristen ihn dereinst ihren Schülern ertheilen sollen, sondern sein Unterricht muß meist genau den Fähigkeiten und der Bildungsstufe seiner erwachsenen Schüler angemessen und nur mit den nöthigen Winken und Andeutungen, wie derselbe Gegenstand mit weniger vorgerückten Schülern anders zu behandeln sei, durchweht sein, damit die Seminaristen nicht zu ängstlich einer bestimmten Lehrmanier, sondern zu freier und selbstständiger Behandlung des Lehrstoffes angeleitet und dahin gebracht werden, daß sie ihren Unterricht jeder Zeit mit richtiger Anwendung der allgemeinen didactischen und pädagogischen Regeln auf die eigenthümliche Beschaffenheit und die individuellen Bedürfnisse ihrer Schüler ertheilen lernen.

In dem untern Cursus herrscht vornehmlich die Vervollständigung des materiellen Wissens, das Erlernen vor, in dem obern aber tritt neben dem fortzusetzenden Erlernen auch die speziellere Unterweisung und Übung im Lehren hinzu.

Die Direction und Aufsicht über den Gottesdienst der Anstalt hat zunächst der Bischof von Paderborn als Ordinarius loci ⁹⁾.

Früher gingen die Zöglinge nicht gemeinschaftlich, sondern an verschiedenen Sonn- oder Feiert-

⁹⁾ In einem Reglement vom 17. März 1829 haben beide bischöflichen Stühle, der zu Paderborn und zu Münster, rücksichtlich des Religionsunterrichts, des Gottesdienstes und der religiösen Bildung festgesetzt:

1. Vor dem Anfange des Unterrichts Morgens 5 Uhr wird zur religiösen Weihe des Tages ein Morgenlied gesungen und ein passendes Morgengebet von einem der Seminaristen vorgebetet. Des Mittags und Abends vor und nach dem Essen wird das Tischgebet von einem der Zöglinge laut vorgebetet. Der Seminar-Tag wird beendet 9 $\frac{1}{2}$ Uhr mit Betrachtung und Gebet aus einem Gebet- oder Erbauungsbuche. (Es werden derselben namentlich einige aufgezählt, die sich auf unserer Bibliothek befinden.)
2. Die Gesangsstunde wird durch die Wahl der einzulübenden Lieder, welche alle moralischen und religiösen Inhalts sein müssen und theils in einfachen Chorälen, theils in drei- und vierstimmigen Gesängen und Motetten bestehen werden, zugleich zur Erbauungsstunde dienen.
3. Des Morgens (7 Uhr) wohnen die Seminaristen mit den Knaben der Übungsschule in der Seminar-kirche der h. Messe bei. Während derselben wird von einem der zunächst abgehenden Seminaristen aus einem der bessern Gebetbücher vorgebetet, und nach der halben Messe aus dem in der Pfarrkirche zu Büren gebräuchlichen oder einem andern bewährten Gesangsbuche ein auf das heilige Mesopfer oder auf die kirchliche Zeit passendes Lied intonirt, wobei die Seminaristen den Männer- und die Knaben der Übungsschule den Frauenchor bilden.
4. Dem Religionsunterrichte und der biblischen Geschichte wird die erste der täglichen Unterrichtsstunden gewidmet; nämlich in jeder Woche drei Unterrichtsstunden dem Religionsunterrichte nach Dverbergs Katechismus für größere Schüler und nach dessen Religionshandbuche, und eben so viele Stunden der biblischen Geschichte nach der zu Paderborn herausgekommenen biblischen Geschichte für Kinder, nach dem Werke von Christoph Schmidt bearbeitet, nebst Benützung der Geschichte des A. und N. Testaments von Dverberg.
5. An den Sonn- und Feiertagen wohnen die Zöglinge nach der h. Messe in der Seminar-kirche auch dem Pfarrgottesdienste, sowohl dem Hochamte und der Predigt, als dem nachmittägigen Gottesdienste bei. Die übrige Zeit der h. Tage wird den stillen Übungen gewidmet.

tagen mehr einzeln nach Belieben in der Pfarr- oder SeminarKirche zu den h. Sacramenten, alle 4 Wochen jeder einmal; aus wichtigen durch die Erfahrung gegebenen Gründen ist diese Freiheit mehr beschränkt. Sie gehen jetzt alle 4—6 Wochen gemeinschaftlich, nachdem sie 8 Tage vorher darauf aufmerksam gemacht werden, in der SeminarKirche zu den h. Sacramenten. Der Pfarrherr, der Pfarrkaylan und der Director, wie der Oberlehrer hören die Beichte ab, und wird den Zöglingen außer dieser Zeit jeden Sonntag in der SeminarKirche Gelegenheit zum Empfange der h. Sacramente gegeben.

Insbefondere werden der Unterricht in der Religion und in der Pädagogik, und irgend wie und wo vorkommende Gelegenheiten ungezwungen benützt zur Befestigung im Glauben, zur Stimmung für einen tugendhaften und religiösen Lebenswandel, zur richtigen Schätzung des Lehrerberufes der Kirche, dem Staate und der Gemeinde gegenüber.

Das Geburtsfest Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs wird alljährlich am Vorabende eingeläutet, in der SeminarKirche mit einem Hochamte, in dem Hause mit einem Festeffen, woran die Seminarlehrer Theil nehmen, und am Abende, wenn es die Umstände erlauben, mit einer Illumination gefeiert.

In den politisch und sozialistisch unruhig bewegten Tagen der beiden letzten Jahre habe ich in unserer Anstalt nur Besonnenheit und christlich ergebene Sinn wahrgenommen. Von den aus unserer Anstalt hervorgegangenen Lehrern der Provinz ist mir keiner, Gott sei Dank, bekannt geworden, der einen aufrührerischen Geist gezeigt oder solchen zu verbreiten die Gelegenheit in seinem Amte benützt habe. Das freuet mich — das zeugt von einer Bildung im Geiste Christi und seiner Kirche, die da stets predigt und nähret die Tugenden der Gottesfurcht, Friedfertigkeit, Gerechtigkeit und Liebe gegen Jedermann, Einfalt mit Klugheit, Klugheit mit frommem Sinne gepaart.

Unterrichten und Erziehen ist eine Kunst; es erlernt sich aber eine Kunst nicht durch bloßes Bekanntwerden mit den abstrakten theoretischen Regeln; sie erlernt sich nur unter der Aufsicht eines Erfahrenen, durch practische Anwendung der Regeln, wobei diese zu einer recht klaren Anschauung kommen. Um nun den Zöglingen zur Anwendung der im Seminare gehörten Regeln Gelegenheit zu geben, ist ursprünglich die Knabenschule der hiesigen Stadt, mit dem Seminar in Verbindung gebracht. Das Seminar hat dieselbe gegen eine gar mäßige Vergütung übernommen. Sie besteht aus 223 Schülern, in 3 Klassen gebracht. Selbstständig angestellte Lehrer stehen ihr noch nicht vor. Sie steht, was Unterricht und Erziehung betrifft, unmittelbar unter dem Seminar, und somit, wie das Seminar selbst unter der Aufsicht des Directors. Dieser aber setzt jeder Klasse zwei besondere Seminaristen aus der Oberklasse des Seminars, denen er in Betreff ihrer Kenntnisse, ihres Geschicks und Charakters ein besonderes Zutrauen schenken zu können glaubt, als Ordinarien vor. Dieselben haben das Betragen der Kinder in der Kirche, und in der Schule zu beaufsichtigen, die Ordnung beim Unterrichte zu bewahren, die Absentensliste zu führen, und unterstützen auf diese Weise den Director. Dieser macht allenfalls nöthige Veränderungen auf dem Lektionsplane im Beisein der Ordinarien, vertheilt die Lehrgegenstände unter die Zöglinge, meist unter die der Oberklasse, weil diese schon mehr mit den Gegenständen und mit den

Regeln der Didaktik und Pädagogik bekannt sind. Sie sind auch mit der Einrichtung der Übungsschule, wie mit den Schülern mehr bekannt. Welcher Zögling z. B. im Monat Januar in einem Gegenstande unterrichtet, der stand schon im Anfange December als zweiter, und welcher im Monat Februar zu unterrichten hat, steht schon im Anfange des Monats Januar als zweiter auf dem Verzeichnisse hinter dem Gegenstande notirt. So muß der zweite am Ende des Monats beobachten, wo der erste im Gegenstande stehen geblieben ist, auf daß der Stufengang nicht verlegt wird, auch muß er eintreten, wenn der erste allenfalls erkrankt. Das Verzeichniß wird vom Director einige Tage vor dem Monate öffentlich verlesen, bei dieser Gelegenheit und in der pädagogischen Stunde und auch in den andern Lectionen für die Zöglinge, macht er mit angemessener Belehrung und Zurechtweisung aufmerksam auf die bei seiner Gegenwart in der Übungsschule gemachten Fehler gegen Didaktik und Pädagogik. Auch die übrigen Seminarlehrer machen in ihren Gegenständen auf die von ihnen bemerkten Fehler und auf die nöthigen Verbesserungen unterweisend aufmerksam. Für jede der drei Klassen wird auch ein besonderer Tagesordner jeden Monat bestimmt, und mit in dem oben genannten Verzeichnisse aufgeführt. Ein solcher hat mit der Schulglocke das Zeichen zur Schule anzugeben und vor dem Beginn des Unterrichts auf das Betragen der Kinder im Schullokal oder auf dem Vorplatze zu achten. Vor vier Jahren noch mußten, unter seiner Aufsicht die Schulknaben in jeder Klasse, nach ihren aufeinanderfolgenden Nummern ihre Schulstube nach dem Nachmittagsunterrichte selbst reinigen; späterhin hat die vorgesetzte Behörde dieses Geschäft dem Seminar-Aufwärter aufgetragen. — Alljährlich ist vor dem Pfarrherrn, vor dem Schulvorstande und vor mehreren Eltern eine öffentliche Prüfung durch die Seminarlehrer und die Seminarzöglinge abgehalten, und meines Wissens fiel sie in der Regel zur offen erklärten Zufriedenheit aus. Außerdem, daß die Zöglinge nun in der Knabenschule Gelegenheit zur practischen Übung in jedem Lehrgegenstande haben, muß an jedem der vier Schulfachmittage nach einer eingeführten Auseinanderfolge eine der acht Abtheilungen der Seminaristen in den Stunden von 2 bis 4 Uhr in einer der beiden obern Klassen eine Stunde auskultiren. Der einzelne Seminarist der Abtheilung thut dies nach Belieben oder nach Umständen in der ersten oder in der zweiten Stunde. — In den beiden obern Klassen der Übungsschule ist am Morgen der Unterricht von $7\frac{1}{2}$ bis $10\frac{1}{2}$ Uhr, in der untersten Klasse von $10\frac{1}{2}$ bis 12 Uhr. Wenn nun auch im Seminar die wichtigsten und meist wissenschaftlichen Gegenstände am Morgen von 6 bis 7 Uhr und am Abende von 5 bis 7 Uhr vorkommen, aber doch nicht alle, so ist es ein schlimmer Umstand, daß die zwei oder vier Zöglinge, welche, wenn auch nur $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Stunde, in der Übungsschule zu unterrichten haben, in den im Seminar von 8 bis 12 Uhr vorkommenden Gegenständen gar nicht oder nur $\frac{1}{2}$ Stunde gegenwärtig sein können. Doch wird gewöhnlich die Einrichtung so getroffen, daß der in einem Monate in der Übungsschule beschäftigte Seminarist nur ein- oder zweimal $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Stunde verhindert ist, dem Hauptgegenstande im Seminar beizuwohnen. Der Seminarlehrer muß desto mehr wiederholen und wird dem Seminaristen empfohlen, durch Nachlesen im Handbuche, durch Unterhaltung mit den übrigen Zöglingen das Versäumte nachzuholen. —

Wo in der Welt, in welcher Anstalt ist auch bei anderer Einrichtung alles vollkommen? —

Es ist die Anstellung zweier selbstständiger Lehrer in Aussicht gestellt; wir wollen hoffen, daß sich dann Manches in der Verbindung der Übungsschule mit dem Seminar besser herausstellen wird. —

Eine zweite Gelegenheit, mit der Unterrichtskunst genauer bekannt zu werden, und sich dieselbe practisch anzueignen, wird den Zöglingen in der Verbindung einer Taubstummenschule mit dem Seminar geboten. Da dem Geiste der Taubstummen wegen Ermangelung des Gehörsinnes schwer beizukommen ist, da der taubstumme Schüler wenigere und weniger klare Vorbegriffe mit in die Schule bringt, als der vollsinnige Schüler, so ist der Taubstummenlehrer mehr genöthigt, in aller Geduld seine Zuflucht zu Veranschaulichungen zu nehmen, vom Leichtern zum Schwerern, vom Einfachen zum Zusammengesetzten langsam und wiederholend voranzuschreiten. Der Seminarzögling hat nun nicht allein die Woche beim Taubstummenlehrer 1 Stunde theoretischpraktische Anleitung im Taubstummenunterrichte; er auscultirt auch in der Taubstummen-Schule, sieht den Unterricht an, oder übt sich an einem ihm übergebenen Schüler. Er bringt sich durch das Auscultiren und Üben nicht allein die didaktischen Grundsätze zur größern Klarheit, es kommt ihm auch ein Streben an, auch bei hörenden Kindern, wenn auch nicht in demselben Umfange, jene Mittel und Grundsätze anzuwenden. Durch das Auscultiren und Versuchen in der Taubstummen-Schule wird der Seminarzögling inne, welchen feinen Uebergang und Zusammenhang die Gedanken des Menschen haben, was dazu gehöre, ehe der Mensch ein neues bestimmtes Urtheil aus andern Wahrheiten erfasse. Dies Alles läßt der Lehrer der hörenden Kinder oft außer Acht und fällt in einen geisttödtenden Mechanismus. Er hört sich, es hören ihn die Schüler und sprechen ihm nach, und er meint, daß er verstanden sei. Ein anderer Hauptzweck der Verbindung der Taubstummen-Schule mit dem Seminar ist, daß die Zöglinge in den Stand gesetzt werden, vorkommenden Falls ein taubstummes Kind, wenn auch nicht ganz ausbilden, doch wenigstens zur Weckung seines Geistes außer oder in der Schule der hörenden Kinder beschäftigen zu können. Durch diese Beschäftigung wird das unglückliche Kind vor gänzlicher geistiger und sittlicher Verwahrlosung und Preisgebung an die rohe Menge, welche es so leicht als nicht zur Menschheit gehörend betrachtet, bewahrt. Ferner wird das Kind durch diese Beschäftigung für die Haupt-Anstalt vorbereitet. Zur Bezweckung dieser Vorbereitung hat unser Taubstummenlehrer Wirsel in diesem Jahre eine Anleitung und ein Übungsbuch, bei ihm selbst zu haben, herausgegeben. Wir machten in der ersten Zeit der Entstehung unser Anstalt den Versuch, die taubstummen Kinder in einigen Unterrichtsgegenständen z. B. im Lesen und Rechnen mit den hörenden zugleich zu unterrichten, es zeigte sich dies aber nicht ausführbar. Unsere, in der Allerhöchsten Seminar-Stiftungs-Urkunde vom 30. November 1823 verheißene Taubstummen-Anstalt trat am 1. August 1830 für Kinder katholischer Confession ins Leben, sowie eine andere für die evangelische Confession an dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Soest. Es bestand aber schon eine Anstalt zu Münster für taubstumme Zöglinge beider Confessionen unter der Leitung des Dr. Weidner † 1848. In dieser Anstalt verweilte 2 Jahre lang

vor der Eröffnung unserer Anstalt auf Kosten des königlichen Ministeriums unser jetzige erste Taubstummen-Lehrer Wirsfel, nachdem er am hiesigen Seminar mit den übrigen am 17. Mai 1825 eingetretenen Seminaristen, einen zweijährigen Cursus gemacht hatte, und vom Seminar-Director Klocke mit ganz richtigem Blicke zu seiner jetzigen Stelle in Vorschlag gebracht war. Es traten anfangs nur 4 Zöglinge ein, zu einer Zeit, in der es nach den von dem hohen Ministerium veranlaßten Untersuchungen und Berichten 8000 Taubstumme in den königlichen Landen gab, worunter 1700 noch im bildungsfähigen Alter waren, wovon aber höchstens 170, also noch nicht der 10te Theil in öffentlichen und Privat-Instituten untergebracht waren. Späterhin mehrte sich mit jedem Jahre die Zahl der Zöglinge an unserer Anstalt. Schon im Jahre 1834 mußte Wirsfel ein Gehülfe beigegeben werden, im Herbste 1847 ein zweiter, und zählen wir gegenwärtig 48 Zöglinge.

In der Schule sind sie täglich 6 Stunden beschäftigt, und herrscht unter ihnen in der Regel ein Trieb zum Lernen, Frohsinn und Heiterkeit. Für die Mädchen ist bei der Anstalt noch eine besondere Näh- und Strickschule. Sie werden hier bei zuverlässigen Bürgerleuten in Kost und Pflege gegeben. Da nämlich die Kinder nachher dem bürgerlichen Leben wieder übergeben werden, und mit demselben bekannt bleiben sollen, da sie im Verkehr mit Bürgerleuten und deren Kindern mehr zu Anschauungen gelangen, so wird ihre Verpflegung bei Bürgerleuten dem gemeinschaftlichen Leben in einer geschlossenen Anstalt vorgezogen. Die Pflegertern haben übrigens die Verpflichtung, das taubstumme Kind in jeder Beziehung ganz väterlich wie das ihrige, zu speisen, rein zu halten und zum Guten anzuhalten. In müßigen Stunden dürfen sie dasselbe auch wie das ihrige, zu nützlichen Handarbeiten nehmen. Es wird von Seiten der Taubstummen-Lehrer und des Directors durch Visitationen darauf geachtet, ob die Pfleg-Eltern ihrer Verpflichtung nachkommen, ob aber auch die Kinder ihnen den schulbigen Gehorsam leisten. Sie werden, wenn sie bildungsfähig sind, nicht eher entlassen, als bis sie hier selbst zur ersten h. Communion genommen sind, und geschieht dies in der Regel im 6ten Jahre ihres Hierseins. Vor derselben bestehen die Abgehenden in der Schule vor dem hiesigen Pfarrherrn und vor den Taubstummen- und Seminar-Lehrern eine Prüfung, insbesondere in der Religion, und hat eine solche gewöhnlich sehr schöne Resultate gegeben. Zwei oder drei Jahre vor diesem höchsten Feste der Unglücklichen haben sie schon einige mal gebeichtet. Den Eltern wird der Freudentag des ersten h. Abendmahls zur Beivohnung und zur Abholung des Kindes bekannt gemacht; es wird ihnen dasselbe wieder übergeben, und mit Freudenthränen führen sie es an demselben Tage wieder dem väterlichen Hause und den übrigen Verwandten zu. In dem, dem Kinde mitgegebenen Entlassungs- und Sitten-Atteste wird dasselbe dem Ortspfarrer und dem Amtmann empfohlen, insbesondere zu dem Zwecke, daß es sofort bei einem religiösen, braven und guten Meister in die Lehre gegeben werde. Ob dieses geschehen, darüber muß zum weitern Bericht an die Behörde der Anstalt Anzeige gemacht werden. Die Mädchen lernen in der Regel das Kleidermachen. Für die gute Auslehrung des Kindes, des Mädchens, wie des Knaben, wird in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 16. Juni 1817 auf einen desfalligen von Sachverständigen

mit unterzeichneten vom Amtmann an die Regierung erstatteten Bericht eine Prämie von 50 Thälern an den Lehrmeister oder die Lehrmeisterin gezahlt. Der Taubstummen-Lehrer bleibt mit den entlassenen Zöglingen noch immer in Correspondenz zu ihrer Belehrung, Warnung, Aufmunterung zum Guten. Diese Correspondenz hat uns manchen Beweis geliefert von der fortdauernden dankbaren Anhänglichkeit an die Anstalt und von einer günstigen Fortbildung, wie auch von dem glücklichen Fortkommen der sonst so Unglücklichen. Es sind aus unserer Anstalt im Ganzen 83 Zöglinge abgegangen, unter diesen 73 ausgebildet¹⁰⁾.

Diese Anstalt, welche so mancher Mutter Freudenthränen entlockte, wenn ihr unglückliches Kind bei ihrem Besuche nach 1 oder 2 Jahren ihr entgegenlief, und sie den, aus seinem Munde noch nie gehörten Namen „Mutter“ ihr zurufen hörte, welche die ganze Familie in Freuden setzte, wenn das, sonst unglückliche Kind ihr im Briefe mittheilen konnte, wie gut es ihm hier ginge, die fast alljährlich nicht allein den anwesenden Verwandten, sondern der hiesigen ganzen Kirchengemeinde, Thränen der Freude, Thränen des innigsten Dankes entlockt, wenn einige Zöglinge zum erstenmal zum Tische des Herrn gehen, und sich mit ihrem Heilande aufs innigste zum ewigen Leben vereinigen, hat keine besondere Fonds, und muß, wenn sie mit ihren Schwester-Anstalten zu Soest und Langenhorst bestehen soll, vorzugsweise ihre Subsistenz durch die alljährlich abgehaltene Kirchen=Collecte für die Taubstummen-Anstalten suchen¹¹⁾.

Begnnet der Menschenfreund, welcher, dem lieben Heilande ähnlich, bei dieser Gelegenheit sich des unglücklichen Taubstummen erbarmt und sein Scherlein beiträgt; es wird ihm reichlich vergolten werden; das Scherlein ist Jesu unserm Herrn gegeben!

¹⁰⁾ 1831 — 1 als bildungsunfähig und 2 zur evangelischen Kirche gehörend an die Anstalt zu Soest.

1836 — 4 ausgebildet, 1 als bildungsunfähig.

1837 — 7 ausgebildet.

1838 — 5 ausgebildet.

1840 — 5 ausgebildet, 1 als bildungsunfähig.

1841 — 5 ausgebildet, 1 als bildungsunfähig, 1 wegen zu großer Kränklichkeit.

1842 — 1 wegen zu großer Kränklichkeit.

1843 — 9 ausgebildet, 1 als bildungsunfähig.

1844 — 5 ausgebildet.

1845 — 3 als bildungsunfähig.

1846 — 13 ausgebildet.

1848 — 10 ausgebildet, 1 als bildungsunfähig.

1849 — 5 ausgebildet, 1 als bildungsunfähig und 1 starb.

¹¹⁾ Das Königliche Ober-Präsidium macht unter dem 28. März v. J. unter Andern im Amtsblatte bekannt: Die Taubstummen-Anstalt zu Münster ist im vorigen Jahre nach dem Tode ihres Directors, und da der Unterhalt der Zöglinge hier sehr kostspielig war, auch die Verbindung solcher Anstalten mit den Schullehrer-Seminarien aus nahe liegenden Gründen nothwendig ist, mit höherer Genehmigung aufgelöst worden, und sind die Zöglinge nach der Confession den Anstalten zu Langenhorst, Soest und Bären übergeben, und wird das dem Taubstummenfonds der Provinz zugehörige Grundstück zum Besten desselben veräußert werden. Die Zahl der Zöglinge beträgt jetzt:

Außer den nicht bedeutenden Gehältern für die sehr amtstreuen Lehrer, außer den Kosten für die Schul=Utensilien und für die ärztliche Behandlung und verabreichten Medicamente hat die Taubstummen=Kasse für unsere jetzigen 48 Kinder allein 1432 Thaler Kostgeld jährlich zu zahlen. Für jedes Kind wird nämlich in der Regel ein jährliches Kostgeld von 30 Thalern, wenn aber das Bett von der Anstalt geliefert wird, von 29 Thalern gezahlt. Ein menschenfreundlicher Mann, der zu Paderborn geborene, und daselbst 1847 im Alter von 76 Jahren verstorbene, seit 1839 emeritirte Pastor zu Desdorf, Kreis Büren, Joseph Adami, hat in seinem Testamente die Anstalt mit einem Legate von 3310 Thalern bedacht. Er genießt jetzt seinen Lohn dafür in den Freuden des Herrn. Zur dankbaren Verehrung seines Andenkens bei uns und den taubstummen Schülern haben wir in der Taubstummen=Schule seine nekrologische Tafel und sein Bildniß in Daguerreotyp aufgehängt¹²⁾.

zu Büren	47
zu Soest	35
zu Langenhorst	12 und
zu Lohe, Kirchspiels Rheme in dem Privat-Institute, mit Unterstützung aus dem Taubstummen-Fonds	14
Zusammen	108

Von diesen sind 59 katholisch und 49 evangelisch.

Aus dem Regierungsbezirke Arnöberg	39
„ „ „ Minden	39
„ „ „ Münster	30

Aus den vorbenannten Anstalten sind im verflossenen Jahre als gehörig ausgebildet entlassen 18. In diesem werden wieder zusammen 19 nach erfolgter kirchlicher Einsegnung mit der gehörigen Vorbildung in das bürgerliche Leben entlassen werden können.

¹²⁾ Zur Aufnahme der taubstummen Kinder zwischen 6 bis 15 Jahren in die Anstalt bedarf es eines vom Landrath angefertigten Gesuchs an das Königliche Provinzial-Schul-Collegium unter Anlegung 1) des Taufscheins; 2) des Gesundheits-Attestes vom Kreis-Physikus; 3) eines Attestes über die wirkliche Taubheit und Bildungsfähigkeit des Kindes vom Orts-Pfarrer und Kreis-Physikus; 4) über die Revaccination in den letzten 2 Jahren; 5) über den Vermögens-Zustand; 6) über den vorhin genossenen Unterricht vom Ortölehrer. Auf jedem landrätlichen Bureau liegen vom Königlichen Provinzial-Schul-Collegium auf einem Bogen aufgestellte Fragen über die Lebensweise der Eltern, über den muthmaßlichen Grund der Taubheit u. dgl., Frage-Bogen genannt, vor. Der Landrath füllt diese Fragen mit den Antworten der Eltern aus, und legt den Frage-Bogen dem Gesuche an die Behörde bei. Diese verfügt dann an die landrätliche Behörde die Aufnahme und den Tag, an welchem die Eltern ihr Kind der Anstalt zuzuführen haben. Die Kinder armer und dürftiger Eltern haben an der Anstalt die Pflege, nebst ärztlicher Behandlung, die Kost und den Unterricht ganz frei, und an unserer Anstalt sind meist alle Jüglinge arme und dürftige Kinder gewesen. Wohl aber ist die Vorschrift, daß das Kind in vollständiger und reinlicher Kleidung mit hinreichender Wäsche und Fußbedeckung der Anstalt zugeführt, und nachher auch, entweder auf Kosten der Eltern, oder der Gemeinde, darin erhalten werde. Werden die nachher nöthigen Kleidungsstücke nicht von den Eltern oder der Gemeinde geschickt, so beschafft der Director dieselben auf Rechnung, und werden die Rechnungen am Ende jeden Jahrs an den Amtmann gesendet zur Beforgung des Betrages aus den Mitteln der Eltern oder der Gemeinde.

IV.

Endprüfung und Entlassung der Zöglinge.

Es ist die Verordnung, daß die Seminarlehrer darauf achten, ob der Zögling schon im ersten Jahre zur Hoffnung berechtigt, daß er nach Ablauf des zweijährigen Cursus für tauglich befunden werde. Berechtigt der Zögling nicht zu dieser Hoffnung, so muß er schon im ersten Jahre zurück und zur Ergreifung eines anderen Berufes angewiesen werden. Drei Monate vor dem Ablauf eines jeden Cursus wird dem königlichen Provinzial-Schulcollegium eine Conduitenliste über alle Zöglinge eingeschickt. Es gibt diese die Fortschritte in jedem Gegenstande, und die geistige und die gemüthige Anlage, mit dem im Seminar bewiesenen Betragen an. Drei Monate vor Ablauf des zweijährigen Cursus machen die, welche im 2ten Cursus sind, unter Aufsicht der Lehrer schriftliche Prüfungsarbeiten. Von den Lehrern werden aus jedem Hauptgegenstande drei Themata dazu gewählt, und diese dem Prüfungs-Commissarius bei dem königlichen Provinzial-Schulcollegium zur Auswahl vorher zugesandt. Diese schriftliche Ausarbeitung wird von dem Seminarlehrer, der in dem Gegenstande den Unterricht hat, censirt, und hierauf an die Prüfungscommissarien bei dem königlichen Provinzial-Schulcollegium und den drei königlichen Regierungen der Provinz zur Einsicht gesendet. Diese bringen dieselbe zur mündlichen Prüfung wieder mit zurück. Bis vor drei Jahren wurden die Themata unmittelbar von den Lehrern dictirt, und die Arbeiten bei der mündlichen Prüfung zur Einsicht vorgelegt. Alle in den verfloffenen 25 Jahren gemachten schriftlichen Prüfungsarbeiten sind noch im Seminar aufbewahrt. Der Termin zur jährlichen Abhaltung der Abgangsprüfung — gewöhnlich in den ersten Tagen des Monats August an unserer Anstalt — wird gegen zwei Monate vorher von dem königlichen Provinzial-Schulcollegium durch die drei Regierungsamtsblätter bekannt gemacht. Die Prüfungs-Commission besteht aus dem vorstehenden Commissarius des königlichen Provinzial-Schulcollegiums, aus den Commissarien der drei königlichen Regierungen in der Person der katholischen Regierungs- und Schulräthe, aus den Commissarien der beiden Bischöflichen Stühle zu Paderborn und Münster und aus dem Seminarlehrer-Personale ¹²⁾.

Die Prüfung wird in 2 Tagen nach einem entworfenen Stundenplane abgehalten; die Lehrer des Seminars prüfen in dem Gegenstande, in welchem sie unterrichtet haben.

Nach der Prüfung treten die Prüfungscommissarien zu einer gemeinsamen Berathung zusammen, um nach dem Ergebniß der mündlichen und schriftlichen Prüfung, mit Berücksichtigung der

¹²⁾ Die Beivohnung von Seiten der Geistlichen und Freunde des Schulwesens wird gern gesehen, und haben uns solche fleißig mit ihrer Gegenwart beehrt.

sittlichen Führung¹⁴⁾ und der von dem Director und den übrigen Lehrern anzugebenden nähern Bemerkungen hinsichtlich jedes einzelnen Seminaristen zu bestimmen, ob er in die Klasse der Nro. I. sehr gut, Nro. II. recht gut, Nro. II. gut oder Nro. III. genügend befähigten Schulamtscandidaten aufzunehmen sei¹⁵⁾.

Den Königlichen und Bischöflichen Behörden wird jeder eine vom Director beglaubigte Abschrift des Prüfungsprotokolls, und dem Kandidaten sein Zeugniß mit einem Auszuge aus dem Prüfungsprotokolle, worin der Grad der Kenntnisse in jedem einzelnen Fache, der Grad der Fertigkeit im Schulhalten und Unterrichten angegeben wird, mit Ausnahme der natürlichen Anlagen und besonderen Bemerkungen über die in dem zweijährigen Cursus bewiesene Sinnes- und Gemüthsart, binnen einigen Tagen nach der Prüfung zugesendet. Der Schulamtscandidat hat sein Zeugniß mit dem Auszuge aus dem Prüfungsprotokolle dem Schulinspector und Landdechanten zur Einsicht vorzulegen¹⁶⁾.

¹⁴⁾ Der Elementarlehrer muß zugleich Geist und Herz der Kinder bilden, kann durch seine bürgerliche und kirchlich-religiöse Führung auch auf die ganze Gemeinde wirken, und wirkt nicht auf die Kinder, wenn nicht auf die Gemeinde; er wird seinen heiligen Pflichten in der Schule als bloßer Lehrer nicht nachkommen, wenn er nicht ein gottesfürchtiges und gewissenhaftes Herz hat; darum muß auch bei der Bezeichnung der größeren oder mindern Befähigung zum Elementarschullehrer-Amte Rücksicht genommen werden auf die im Seminar in dem zweijährigen — in der Folge hoffentlich — dreijährigen Cursus bewiesene Gemüths- und Gesinnungsart. In zwei, drei Jahren läßt sich doch ziemlich der Charakter wahrnehmen.

¹⁵⁾ Vor 1833 wurde auch das Prädikat « vorzüglich » gegeben. Weil indeß dieses Prädikat gar viel sagt, und dasselbe leicht zum Dunkel führen und somit dem Kandidaten selbst und seiner Wirksamkeit im Amte zum Nachtheil gereichen kann, wurde für dessen Wegfall gestimmt. Das Zeugniß « Nro. III. genügend » erklärt nicht, wie wohl irrtümlich angenommen ist, die Unbrauchbarkeit des Kandidaten. Die Unbrauchbarkeit soll ja schon im ersten Cursus erkannt werden, und Grund zur Entlassung des Zögling's sein. Nur ist ein mit diesem Zeugnisse abgegangener Kandidat gehalten, ehe er eine definitive Anstellung erhalten kann, wenigstens nach drei Jahren zu einer abermaligen Prüfung zu erscheinen. Es entscheidet dann vorzüglich seine, in dieser Prüfung bewiesene praktische Tüchtigkeit und das vom Schulinspector und Pfarrer beigebrachte Zeugniß über seine bisherige Wirksamkeit, ob er mit Nro. III. angestellt werden kann, oder nicht, oder ob er vielleicht sogar eine höhere Nummer erhält. Wenn übrigens die mit einer höhern Nummer für wählbar erklärten Schulamtscandidaten es an Fleiß und Fortbildung mangeln lassen, ihre Schulen versäumen, so können auch diese von der Königlichen Regierung zu einem abermaligen Examen aufgefordert werden, und ein Lehrer, welcher in den ersten Jahren seines Berufes ein unwürdiges Betragen zeigt, läuft Gefahr, zur Ableistung seiner dreijährigen Militairpflicht gezogen zu werden.

¹⁶⁾ In dem, bei seinem Eintritte in das Seminar eingereichten Revers, hat der Schulamtscandidat sich verpflichtet zu einer 3 Jahr langen Disposition für diejenige Königliche Regierung der Provinz, für welche er im Seminar gebildet ist. Er ist demnach drei Jahre lang gehalten, jede Stelle, für welche ihn die Regierung geeignet findet, sofort anzunehmen. Er muß sich also enthalten, Bedingungen einzugehen, die ihn an der Erfüllung dieser Pflicht hindern können. Wer dieser Verbindlichkeit nicht nachkommt, muß für jedes Halbjahr seines Aufenthalts im Seminar und den in dieser Zeit genossenen Unterricht 10 Thlr. zahlen, und alle im Seminar genossenen Benefizien ersetzen. Hat daher ein Kandidat in einem andern Regierungsbezirke oder in einer andern Provinz gute Aussicht zur Anstellung, so muß er zur Benützung dieser Aussicht vorher die Genehmigung seiner Regierung einholen.

Nach der zweitägigen Prüfung werden am folgenden Morgen die Zöglinge als Schulamtskandidaten entlassen¹⁷⁾.

Gleich nach deren Entlassung folgt die Prüfung der anderweitig gebildeten Schulamtskandidaten, der vordem mit dem Zeugniß No. III abgegangenen Lehrer, und der Schulvikarien. — Bei Letzteren beschränkt sich die schriftliche Prüfung auf einen pädagogischen Aufsatz, auf die methodische Lösung mehrerer Rechenaufgaben, und die mündliche auf eine Unterhaltung über didaktische und pädagogische Grundsätze und Regeln, wie auch insbesondere über die Art des Unterrichts in der Religionslehre; die Sachkenntnisse werden vorausgesetzt. —

17) Es sind entlassen:

im Jahre	1827	—	32	Zöglinge
»	»	1828	—	17
»	»	1829	—	31
»	»	1830	—	36
»	»	1831	—	38
»	»	1832	—	50
»	»	1833	—	35
»	»	1834	—	51
»	»	1835	—	42
»	»	1836	—	50
»	»	1837	—	41
»	»	1838	—	45
»	»	1839	—	44
»	»	1840	—	45
»	»	1841	—	47
»	»	1842	—	42
»	»	1843	—	40
»	»	1844	—	40
»	»	1845	—	34
»	»	1846	—	42
»	»	1847	—	36
»	»	1848	—	27
»	»	1849	—	32

im Ganzen . . . 897 Zöglinge, unter welchen auch mehrere Auskultanten aus der Stadt, oder aus der Umgegend, waren. In den ersten Jahren bis 1834, wo das Lehrerinnen-Seminar zu Paderborn entlieh, wurde es auch wohl Schulamts-Aspirantinnen aus der Stadt, oder welche Verwandte in derselben hatten, erlaubt, im Seminar zu auskultiren, und wurden diese, und auch andere aus den Regierungsbezirken Krensberg und Minden, welche anderweitig gebildet waren, hier von der Prüfungs-Commission geprüft und approbirt.

Die ehemaligen und jetzigen Lehrer, Besuche und Geschenke.

Der erste Director, zugleich erster Oberlehrer war:

I. Mloys Kloke, geboren den 4. Juni 1782 zu Niedermarsberg, im Herzogthum Westphalen. Im Jahre 1800 trat er als Alumnus in das Priester-Seminar zu Corvey, wurde daselbst im Jahre 1804 zum Priester geweiht. Als solcher wurde er im Beichtstuhl und auf der Kanzel zu Corvey, und in der Marienkirche zu Hörter beschäftigt. Unterdessen war er auch von 1803 an zur leitenden Aufsicht über die katholische Mädchenschule, und zur Abhaltung der sonntäglichen Katechesen in Hörter bestellt, von Seiten des Fürstbischofs von Corvey und des damaligen Gouvernements des Prinzen von Dranien beauftragt, die sämtlichen katholischen Schulen des Fürstenthums zu visitiren, darüber zu berichten und um Ostern durch eine Prüfung darüber zu bestimmen, welche Kinder in den Pfarreien der Diocese zur heiligen Communion zuzulassen seien. 1807 als Lehrer der 4ten Klasse an das Gymnasium zu Arnberg gerufen, ließ er sich doch eher bestimmen, die damals zu Albarex bei Hörter an der Weser zur Erledigung kommende Pfarrei anzunehmen. Nach vier Jahren nahm er die ihm vom Domprobste, Grafen von Bocholz zu Paderborn als Patron angetragene Pfarrei Alme bei Brilon an, und kam so wieder auf deren Verlangen in die Nähe seiner Geschwister. — 1820 erhielt er hierauf auf Empfehlung des damaligen Domdechanten zu Münster, nachherigen Erzbischofs von Köln, Grafen von Spiegel, und des Fürstbischofs von Lünigh, damaligen Bischofs von Münster, von dem königlichen Provinzial-Schulcollegium zu Münster den Ruf zum Director am hiesigen Seminar, und den Auftrag, den Plan der ersten Einrichtung auszuarbeiten. Nach Einsendung dieses, mit vielem Beifall aufgenommenen Planes wurde ihm vom hohen Ministerium eine Unterstüßung zu einer pädagogischen Reise angeboten, welche er endlich annahm und worauf er 1821 vom Monat Mai bis Monat November die Reise ausführte. Er erstattete einen ausführlichen sehr ansprechenden Reisebericht, und die Verhandlungen über den Fonds des hiesigen Seminars waren endlich so weit gediehen, daß das Seminar 1825 den 17. Mai eröffnet, und Kloke als Director und erster Oberlehrer feierlich in sein Amt eingeführt wurde. In der Befürchtung, daß diese Stelle wohl seinem Sinne zum pädagogischen Fache, nicht aber seinem Gemüthe zusaßen, und seine Gesundheit leiden würde, hatte er nur die erste Einrichtung des Seminars übernommen, und sich den Rücktritt ins Pfarrleben vorbehalten. Seine Befürchtung trat allzusehr ein; er mußte bei der Behörde unter Vorlegung eines ärztlichen Zeugnisses darauf dringen, auf seine Entlassung Bedacht zu nehmen. Die Behörde konnte nur sein Bleiben an der Anstalt wünschen und drang huldreichst in ihn, noch immerhin ein Jahr den Versuch zu machen, bis die Aerzte 1829 unbedingt auf die Niederlegung des Directorat-Amtes bestanden. — Zu derselben Zeit kam durch die Berufung des Pfarrers Plafmann in das Domcapitel zu Paderborn die

Pfarrei zu Erwitte zur Erledigung. Kofke bewarb sich um die Conferirung dieser Pfarre, erhielt auch die Zusage mit dem Vorbehalte, daß er bis Ostern 1831 noch dem Seminar vorstehen, und bis dahin die Pfarre verwalten lassen werde. 1830 den 30. August wurde er zu Erwitte installirt. Zu derselben Zeit wurde ihm vom hohen Ministerium eine erledigte Dompräbende zu Trier angeboten, die er aber dankend ablehnte. — Se. Majestät der König geruheten aber seine Verdienste um die Anstalt durch die Verleihung des rothen Adlerordens IV. Klasse zu ehren. Ostern 1831 wurde er feierlich entlassen. Nach Abhaltung der Endprüfung trat die Prüfungs-Commission vor die auf der Lehrstube versammelten Zöglinge, und verlasen die Commissarien des Königlichen Provinzial-Schulcollegiums, der drei Königlichen Regierungen und der Bischöflichen Stühle, jeder ein Schreiben, worin ihm diese Behörden ihren besondern Dank für die umsichtige und gesegnete Leitung der Anstalt aussprachen¹⁵⁾. Katechismus, Pädagogik, Rechnen und Geometrie, waren die Gegenstände worin er unterrichtete. Nach seiner Entlassung wohnt er als Freund der Anstalt den alljährlichen Endprüfungen bei. —

II. Joseph Gaudsterdt, geboren den 30. Dezember 1799 zu Stukenbrock im Regierungsbezirke Minden, trat bei der ersten Eröffnung des Seminars als zweiter Oberlehrer ein. Während seiner philosophischen und theologischen Studien und zweijährigen Bildung im Priester-Seminar, war er theils als Repetitor an den untern Klassen des Gymnasiums, theils als Katechet an der Mädchenrealschule zu Paderborn beschäftigt. Darauf erhielt er noch vor seinem vollendeten drei und zwanzigsten Lebensjahre die heilige Priesterweihe, und wurde im Jahre 1823 Kaplan an der Pfarrkirche zu Büren. Nur 1½ Jahre hatte er diese Stelle bekleidet, als das Seminar errichtet wurde. In ihm sah man den Mann, dem man mit Zuversicht die Stelle des zweiten Lehrers an demselben anvertrauen könnte, und er, der Sohn eines Lehrers, nahm den ihm von dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegium zu Münster gemachten Antrag gern an. Er unterrichtete in der Welt- und biblischen Geschichte, in der deutschen Sprache, in der Naturlehre und Geographie. Mit vieler Gründlichkeit wußte er sich in diesen Gegenständen zu bewegen und gewann hierdurch, sowie durch sein liebevolles Benehmen die Herzen der Zöglinge. Im zehnten Jahre seines Amtes fühlte er eine zunehmende Schwäche seiner Brust beim Vortrage,

¹⁵⁾ Auf seinen letzten Jahresbericht erhielt er folgenden Bescheid:

«Das hohe Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten hat aus Ihrem letzten vortrefflich gehaltenen Jahresbericht über das Schullehrer-Seminar zu Büren mit der größten Theilnahme den erfreulichen Zustand ersehen, in welchem Sie bei Ihrem Abgange diese Anstalt hinterlassen haben, und uns beauftragt, Ihnen seine Zufriedenheit nochmals zu bezeugen. Indem wir uns dieses Auftrage hierdurch mit Vergnügen entledigen, hegen wir mit dem hohen Ministerium die Hoffnung, daß das von Ihnen gegebene ausgezeichnete Vorbild Ihrem Nachfolger und sämmtlichen Lehrern in der Anstalt ein dauernder Antrieb sein werde, die Anstalt in diesem guten Zustande zu erhalten, und immer mehr zu vervollkommen.»

Münster, den 1. Juni 1831.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

(gez.) v. Vincke.

und diese traurige Wahrnehmung veranlaßte ihn auf seine Entlassung anzutragen und die nicht gar lästige Kaplaneistelle zu Scherfede zu übernehmen ¹⁹⁾.

III. Hermann Anton Haselhoff, gebürtig aus Borken, Regierungs-Bezirk Münster, war es, der von der weltlichen und geistlichen Behörde auf die erledigte zweite Oberlehrerstelle wieder berufen wurde, nachdem er als Alumnus des Priester-Seminars zu Münster zwei Jahre lang sich mit dem Unterrichten der Taubstummen an der Taubstummen-Anstalt daselbst theoretisch und practisch bekannt gemacht, 1830 die Priesterweihe empfangen, und gleich darauf ein Jahr zu Werden an der Ruhr als Conrector an der Rectoratschule, als Hilfsgeistlicher für den Beichtstuhl und den katechetischen Unterricht fungirt hatte. Er trat hier ein im Herbst 1834 und übernahm die Unterrichtsgegenstände seines Vorgängers. In den letzten drei Jahren seines Hierseins nahm er noch hinzu den Katechismus in einer der beiden Klassen. Haselhoff hat in einer Reihe von vierzehn Jahren an unserer Anstalt segensreich gewirkt. Nicht allein durch klaren Unterricht, sondern auch durch seine ihm über Alles gehende Amtstreue, durch seinen mit Freundlichkeit und Heiterkeit gepaarten religiösen Sinn, hat er sich ein bleibendes segnendes Andenken bei unserer Anstalt erworben. Sehr treulich unterstützte er in Bezug auf die Seminar-Uebungsschule den Director, der sein Ausscheiden im Jahre 1848 zur Uebnahme der Pfarrstelle in Wesese, in der Nähe seiner Heimath, sehr bedauern mußte, ihm aber jetzt noch ein freundschaftliches herzliches Lebewohl nachruft.

IV. Mit Anfang des Monats November 1825 trat der gleich nach erhaltener Priesterweihe provisorisch an der hiesigen Pfarrkirche angestellte Kaplan Anton Michels als Hilfslehrer ein; es wurde nämlich nach Uebereinkunft der Behörden diese Hilfslehrer-Stelle mit der Pfarrkaplanei verbunden. Er gab Unterricht in der deutschen Sprache und in der Naturgeschichte. Er trat aber nach einem Vierteljahre wieder aus, indem ihn die geistliche Behörde als Kaplan nach Gehrden, Kreis Hörter, bestimmt hatte. Späterhin nahm er die Pfarrstelle zu Dröburg an, wo er noch jetzt nach einer langen Reihe von Jahren vergnügt in seiner pfarrlichen Seelsorge lebt. —

V. Erst im Sommer-Semester 1827 wurde die Pfarr-Kaplaneistelle und die damit verbun-

¹⁹⁾ Während der vier Jahre langen Verwaltung dieser Stelle nahmen jedoch seine Kräfte immer mehr ab. Sich stärker fühlend als er war, machte er einem Freunde in der Stadt Warburg, eine Stunde von Scherfede, einen Besuch und starb daselbst am folgenden Tage, am 29. November 1838. Die Pfarrgemeinde zu Scherfede holte seine Hülle von Warburg ab, und legte sie auf ihrem Gottesacker zur Ruhe; ein Beweis, wie sehr er die Herzen der Pfarrgenossen gewonnen hatte. Gaußkerdt hat sich auch als Schriftsteller thätig gezeigt; u. a. schrieb er 1831:

«Stufengang des orthographischen Unterrichts»

und nach seinem Scheiden aus dem Seminarlehrerpersonal zu Bären, erschien von ihm ein schon lange vorher ausgearbeiteter Stufengang des Sprachunterrichts in der Volksschule, in «zwei Cursus.» — Seine vielseitigen Kenntnisse ehrend, wählte ihn 1835 die westphälische Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Minden zu ihrem Mitgliede.

dene Hilfslehrerstelle am Seminar wieder besetzt, und zwar in der Person des eben geweihten Priesters Franz Wachtmeister, geboren zu Arnberg im Jahre 1799 am 7. November, nachdem er vor der Absolvirung der Gymnasial- und theologischen Studien sieben Jahre lang Elementarlehrer zu Büberich im Regierungs-Bezirk Arnberg gewesen, und somit sich zu seinem Berufe am Seminar practisch und sehr günstig vorbereitet hatte. Er gab den Schreibunterricht, unterrichtete in der Naturgeschichte, leitete in der Unterklasse die Uebungen im Aufsatze, im Lesen, und besorgte die Obstbaumzucht. Wie in seinen seelsorglichen Functionen, so bewies er auch in seinem Amte am Seminar, 9½ Jahr lang, besondere Treue und Accurateße mit gar ruhigem und religiösem Sinne. Es wurde ihm beim Abgange des Gaußsterdt die zweite Oberlehrerstelle von der Behörde angetragen; er sehnte sich aber nach der Thätigkeit auf einer Pfarrstelle. Im November 1836 übernahm er die ihm vom General-Vicariate angetragene Pfarrstelle zu Bielefeld. Nach einigen Jahren zog er gern wieder als Pfarrer nach dem Orte seiner ersten Wirksamkeit, nämlich nach Büberich, wo er noch jetzt in vergnügter Thätigkeit ist. Die hier verlassene Stelle wurde von der weltlichen und geistlichen Behörde angetragen,

VI. Johann Peters, gebürtig aus Allendorf bei Arnberg, im Alter von 29 Jahren, als er Pfarrverweser zu Mönninghausen bei Lippstadt war. Er übernahm dieselben Gegenstände am Seminar, welche sein Vorgänger gehabt hatte, insbesondere noch die deutsche Sprachlehre in einer Abtheilung der Unterklasse. Geachtet als Lehrer von den Seminar-Zöglingen, als Kaplan von der Pfarrgemeinde, begrüßte ihn diese mit großer Freude, nach dem Tode des Pfarrers Seuffers, 1841 als ihren Pastor, als welcher er zu unserer Freude noch stets mit dem Seminar in freundschaftlichem Verkehr lebt. —

VII. Heinrich Gaußsterdt, gebürtig aus Stukenbrock im Kreise Paderborn, wurde der Nachfolger im Alter von 26 Jahren, nachdem er Ein Jahr lang Kooperator und nachher Administrator auf der Pfarrstelle zu Bödefeld, Kreises Meschede, gewesen war. Er unterrichtete in denselben Gegenständen, nur gab er die Naturgeschichte ab, und übernahm dafür die Weltgeschichte. Seine Wirksamkeit blieb der Abstalt nur fünf Jahre; es wurde ihm zu Paderborn die Stelle des Präses an dem eröffneten Knaben-Seminar angetragen. Es war dieser Antrag eine Anerkennung und Schätzung seiner treuen Wirksamkeit auf den beiden Stellen in Bären. Nach einer Vereisung ähnlicher Anstalten trat er im Jahre 1846 im Herbst seine neue Stelle an, und wirkt auf selber in guter Freundschaft mit dem hiesigen Lehrpersonal.

VIII. Gottfried Fölmer, geboren zu Heiligenstadt im Regierungsbezirk Erfurt, wurde schon als Zögling der Anstalt, im zweiten Cursus, von dieser wegen der großen Zahl der Zöglinge zur Hülfeleistung in den musikalischen Gegenständen genommen. — Nach seiner Wahlfähigkeitsprüfung, Ostern 1832, wurde ihm die Stellvertretung des damals alleinigen Musiklehrers Honcamp anvertraut, indem dieser auf seinen Wunsch vom hohen Ministerium die Erlaubniß erhielt, ein Jahr lang einen musikalischen Cursus zu Berlin zu machen. Nach Rückkehr des Honcamp blieb auch Fölmer an der Anstalt als Gehülfe in der Musik bis Ostern 1836. Wegen Verbesserung im Gehalte mußte er die ihm angetragene Gesanglehrerstelle am Gymnasium zu Coes-

feld vorziehen, an welcher er noch jetzt wirkt. Mit Sinnigkeit und mit anerkanntem Erfolge wußte er practisch und theoretisch in seinem Fache zu unterrichten und zu leiten. Freiwillig und mit Eifer unterrichtete er auch Lust habende Zöglinge im Violinspielen, ein Gegenstand, der damals noch nicht zu den vorgeschriebenen Lehrgegenständen am Seminar gehörte. —

IX. Mar Wisping, gebürtig aus Fröndenberg im Regierungsbezirk Arnberg, bis dahin zweijähriger Zögling der Anstalt, wurde im September 1836 die 1½ Jahr lang unbesetzt gebliebene Stelle wieder anvertraut. Um seine guten Anlagen in der Musik weiter auszubilden, machte er vom Herbst 1838 bis dahin 1839 mit Erlaubniß der vorgesetzten Behörde auf eigene Kosten zu Berlin einen musikalischen Cursus. Der von ihm über den gemachten Cursus auf den Wunsch der Behörde erstattete Bericht ist mit vielem Beifall gelesen. Im Herbst 1840 fiel auf ihn die Wahl zum Lehrer der katholischen Schule zu Pippstadt, und er verließ unsere Anstalt. Seit drei Jahren ist er auch Dirigent des Arnberg-Mündenschen Gesangsfestes. Während des musikalischen Cursus wurde er mit Erlaubniß der Behörde vertreten,

X. durch Christoph Plagge aus Burgsteinfurt, der so eben als zweijähriger Zögling des Seminars approbirt war. Nach dieser Vertretung wurde er Lehrer zu Anholt im Kreise Burgsteinfurt.

XI. Carl Schweer aus Heessen, Kreises Beckum, gleichfalls so eben approbirter Zögling des Seminars, folgte 1840 dem nach Pippstadt abegangenen Wisping. Leider blieb dieser gutmüthige Mann nur ein Jahr auf dieser Stelle; beim Besuche der Seinigen in den Seminarsferien starb er an der Schwindsucht.

XII. Ihm folgte der in demselben Jahre — 1841 — approbirte Zögling des Seminars, Eduard Rauch aus Pippstadt, welcher aber nur ¼ Jahre an der Anstalt blieb.

XIII. Franz Honcamp, gebürtig aus Anröchte, Kreis Pippstadt, in den Jahren 1841 und 1842 Zögling des Seminars, machte nach seiner Entlassung aus diesem auf eigene Kosten einen einjährigen musikalischen Cursus zu Berlin von Ostern 1843 bis 1844 und trat die bis Ostern 1844 erledigt gebliebene Gehülfsstelle wieder an. Er hatte auch zu Berlin die Gelegenheit, sich mit den Turnübungen nach einem geregelten Stufengange theoretisch und practisch bekannt zu machen, benutzte. Ein Jahr nach seiner Anstellung wurde an der Anstalt auch die Uebung im Violinspielen befohlen. Honcamp durfte mit einer Unterstützung vom hohen Ministerium abermals auf acht bis neun Wochen nach Berlin reisen, um sich tüchtig für diesen Gegenstand daselbst auszubilden. Er gab nun Anleitung im Klavier-, Orgel- und Violinspielen, im Turnen, wie auch alternirend in einer Klasse im Zeichnen und Schreiben, und in der Tonsetzkunst. Seine Anleitung in all diesen Gegenständen geschah mit Sinnigkeit und klarer Anschauung der Sache und mit gutem Erfolge. Im Jahre 1847 erhielt er vom hohen Ministerium den Ruf an das katholische Schullehrer-Seminar zu Heiligenstadt, im Regierungsbezirk Erfurt, als Lehrer in wissenschaftlichen Gegenständen, insbesondere der deutschen Sprache, und ging dahin ab im Herbst desselben Jahres. —

XIV. In freudiger und dankbarer Erinnerung erwähne ich auch unseres lieben Collegen

Blome, Directors des Schullehrerinnen-Seminars zu Paderborn, der nämlich 1831, ein Jahr vor der Eröffnung seines Seminars, sich an dem hiesigen aufhielt, freundlich und liebevoll mit den Lehrern verkehrte, gern und bestens sich betheiligte am Unterrichte im Aussage, im Lesen und im Schönschreiben, und eben so gern sich in der Übungsschule beschäftigte. Ich freue mich der noch bestehenden Freundschaft. —

XV. Joseph Kirchhoff, gebürtig aus Niederntudorf, Kreises Büren, wurde gleich nach Absolvirung eines zweijährigen Cursus an dem hiesigen Seminar im Herbst 1834 als Gehülfe an der Taubstimm-Anstalt angenommen. Wegen Verbesserung im Gehalte nahm er im Herbst 1838 eine Elementarschule in Erfurt an. Nachdem er derselben zwei Jahre vorgestanden, erklärte er sich aus großer Vorliebe für den Taubstimm-Unterricht gern für die Annahme einer Elevenstelle an dem Taubstimm-Institute zu Berlin, und nach einjähriger Verweilung an demselben, wurde ihm die Taubstimmenschule bei dem Seminar zu Kempen übertragen, in der er noch freudigen Herzens wirkt.

XVI. Als sein Nachfolger an der hiesigen Taubstimmenschule trat 1838 ein, Ludwig Böhner aus Bewelsburg, Kreis Büren, gleich nach Beendigung seines zweijährigen Cursus am Seminar. Wegen Verbesserung im Gehalt übernahm er im Monat Januar 1846 die ihm von der Königlichen Regierung zu Minden angetragene Lehrer- und Küsterstelle zu Dissendorf, Kreis Warburg, auf welchen Stellen er noch jetzt thätig ist. —

Die noch am Seminar arbeitenden Lehrer sind:

1. Franz Honcamp, gebürtig aus Welver im Regierungsbezirk Arnberg, Sohn des dort noch thätigen, in seinem Amte ergrauten Lehrers. Dieser, besorgt für eine tüchtige Ausbildung seines Sohnes, benutzte die Gelegenheit des damals in der Provinz noch alleinigen Schullehrer-Seminars zu Soest, unweit von Welver, und ließ ihn an demselben einen zweijährigen Cursus machen, der gerade zur Zeit der Eröffnung unseres Seminars endigte. In ihm sah man den empfehlenswerthen Lehrer für den Unterricht in der Musik. Er nahm den Ruf an, und wurde in seinem 21. Lebensjahre am 1. October 1825 vom Oberkonsistorial-Rath Natorp und dem Seminar-Director Klose in sein Amt eingeführt. Es wurde ihm zugleich damals für beide Klassen der Zeichnungunterricht überwiesen, den er auch jetzt noch, nebst dem vor mehreren Jahren ihm übergebenen Schreibunterrichte in beiden Klassen alternirend besorgt. Immer strebend nach weiterer Ausbildung erhielt er vom hohen Ministerium die Erlaubniß, von Ostern 1832 an, einen einjährigen musikalischen Cursus zu Berlin zu machen. Er benutzte auch die Gelegenheit, sich mit der Peter Schmidt'schen Zeichnen-Methode bekannt zu machen, und führte dieselbe nach seiner Rückkehr hier am Seminar ein. Bei seiner Rückkehr war jede der beiden Klassen des Seminars sehr besucht; im musikalischen Unterrichte konnte der Hülfslehrer viele Stunden übernehmen, daher wurde auch Honcamp in einer Abtheilung der Unterklasse mit dem Unterrichte in der deutschen Sprachlehre, im Aussage und Lesen beschäftigt; vorzugsweise, damit bei einer kleinern Anzahl jeder Schüler in diesen Gegenständen, und besonders im Sprechen mehr Uebung habe. Honcamp hat diese Gegenstände mit vieler Begeisterung getrieben bis 1846, wo die große Zahl der Zöglinge sich minderte. — Sein Verlangen für die Sprachbildung in deutschen Volksschulen, begründet

auf Dr. Beckers grammatische Ansicht, im Verlage bei Bädeler in Essen, auch in einer zweiten Auflage, und andere kleinere Schriftchen, worin er seine Ansichten mitgetheilt hat, sind gewiß dem Lehrerstande bekannt. Seit 1839 bis 1845 war er Dirigent des Arnberg-Minden'schen Schullehrer-Gesangfestes und leitete die Angelegenheit mit Eifer. Es war darauf abgesehen, daß nicht allein die Lieder für jedes einzelne Fest allemal ein Ganzes machten, sondern daß auch die Lieder aller Jahrgänge in ihrer Aufeinanderfolge den Zusammenhang der Hauptmomente der christlichen Gottesverehrung bildeten. —

2. Arnold Köchling, geboren zu Brilon, im Regierungsbezirke Arnberg, am 24. Januar 1795. Nach Absolvirung der drei obern Klassen des Gymnasiums zu Münster, während seines philosophischen und theologischen Cursus ebendasselbst, beschäftigte er sich gern mit Privatunterricht. 1819 den 8. Juni empfing er zu Münster die Priesterweihe, und wurde Pfarrkaplan in seiner Vaterstadt. Ostern 1820 folgte er dem Rufe als Lehrer an dem Gymnasium zu Münster. Es wurden ihm die Schüler der Quinta anvertraut und er führte dieselben auch die Quarta durch. Nach diesen 1½ Jahren machte er auf Staatskosten noch einen philologischen Cursus zu Berlin 1821 in 1822. In diesem Jahre wurde zu seiner großen Freude das schon im Jahre vorher mit zwei Klassen eröffnete Progymnasium zu Brilon zu vier Klassen vervollständigt. Unter Mittheilung der bei den Bischöflichen Behörden eingezogenen Erkundigungen und deren Guttheilung trug ihm der selige Ober-Präsident von Vincke seinen jetzigen Wirkungskreis an. Vom Herbst 1830 bis zum wirklichen Eintritte, Ostern 1831, war er unter der Direction seines Vorgängers an der Anstalt, um sich mit dem Gange der Geschäfte und des Unterrichts bekannt zu machen, und erteilte auch während dieser Zeit einigen Unterricht. Außer der Direction bestand seine Wirksamkeit im Unterrichte in der Religion, in der Pädagogik, im Rechnen, in der Form- und Maaslehre; früher drei Jahre lang auch in der Leitung und Durchsicht der schriftlichen Arbeiten in einer Abtheilung der Oberklasse; in den letzten drei Jahren auch in der biblischen Geschichte in einer Klasse. Seit 1842 wurde ihm, wie jedem Seminar-Director der Auftrag, alljährlich einige von der Regierung bezeichnete Elementar-Schulen in den Seminar-Ferien zu besuchen. Der Zweck war, sich von dem Wirken des Seminar-Unterrichts und überhaupt von dem Wirken in den Elementarschulen zu überzeugen, und nach dieser Ueberzeugung im Seminar wiederum zweckmäßige Maßregeln zu nehmen. — Ich habe mich oft den Herren Pfarrern, den Herren Lehrern, gewesenen und nicht gewesenen Zöglingen unserer Anstalt, und den achtbaren Lehrerinnen für ihre freundliche Aufnahme und Begegnung zum herzlichsten Danke verpflichtet gefühlt. —

3. Eduard Klein, gebürtig aus Arnberg, Pfarrkaplan hieselbst, und als solcher zugleich Hilfslehrer am Seminar. Derselbe hat das Gymnasium zu Arnberg absolvirt, Philosophie und Theologie zu Münster, letztere auch als Alumnus des Priester-Seminars zu Paderborn gehört. Er trat in seine Functionen gleich nach Empfang der Priesterweihe im Herbst 1846. Die Gegenstände seiner Wirksamkeit sind der Unterricht in der deutschen Sprachlehre mit Auffag und Lesen, alternirend in der Unter- und Oberklasse; in der Naturbeschreibung und Naturlehre, und in der Mitbeaufsichtigung der Übungsschule. —

4. Anton Terbeck, gebürtig aus Rheine Regierungsbezirk Münster. Nachdem er das Progymnasium zu Rheine frequentirt, die letzten Klassen auf dem Gymnasium zu Münster durchgemacht, daselbst fünf Jahre Philosophie, Philologie und Theologie studirt hat, dabei ein Jahr Alumnus des Priester-Seminars gewesen ist, wurde er nach am 5. Juni 1841 empfangener Priesterweihe zu Rheine Vicarie- und gleich darauf Kaplanei-Verwalter, und wurde ihm 1844 eine Lehrerstelle am dortigen Progymnasium übertragen. Von da wurde er 1848 im Herbst von den Behörden als zweiter Oberlehrer an unsere Anstalt nach Abgang des Haselhoff berufen. Die Gegenstände, worin er unterrichtet, sind Religionslehre, biblische Geschichte, deutsche Sprachlehre mit Aufsatz und Lesen, alternirend in der Unter- und Oberklasse, Geographie und Weltgeschichte. Ein um den andern Morgen hat er die Inspizierung des Früh-Silentiums und theilt sich in die Beaufsichtigung der Seminar-Uebungsschule. —

5. Wilhelm Schrage aus Remblinghausen, Kreis Meschede, Regierungsbezirk Arnsberg, beendigte 1847 den zweijährigen Seminar-Cursus, war darauf $\frac{3}{4}$ Jahre angestellt an der Knabenschule zu Meschede, und wurde 1848 im Herbst als Hilfslehrer hierher berufen. Die Anleitung im Klavier- und Violinspielen und im Turnen gibt er allein, nimmt Theil am Gesang, unterrichtet auch in der Anleitung im Orgelspielen, gibt den Zeichnen- und Schönschreibunterricht alternirend in der Unter- und Oberklasse, und beaufsichtigt in gelegenen Stunden die Uebungsschule. —

6. Dem hier practicirenden Arzte, Kreischirurg Sommerwerk, ist seit 1829 die ärztliche Behandlung der Seminaristen und taubstummen Zöglinge, und nach dem Tode des Domainen-Rentmeisters Klessner, 1841, dem jetzigen Domainen-Rentmeister Weber die Seminar-Residentur und Wirthschaft von der Behörde übertragen; alle drei haben in ihren Offizien der Wohlfahrt des Seminars die möglichste Aufmerksamkeit zugewendet.

Die noch jetzt an der Taubstummenschule beschäftigten Lehrer sind:

1. Carl Wirsfel, gebürtig aus Hüfswagen, Kreis Lempe, Regierungsbezirk Düsseldorf, als Hauptlehrer. Nachdem er am hiesigen Seminar Ostern 1827 einen zweijährigen Cursus gemacht, ein Jahr lang die Schule zu Camen, Kreis Hamm, als Substitut verwaltet hatte, wurde er gleich zum Lehrer der hier zu eröffnenden Taubstummenschule erschen. Nach der Beendigung eines zweijährigen Cursus bei der Taubstummen-Anstalt zu Münster unter der Leitung des Dr. Weidner eröffnete er mit vier Zöglingen den 26. Juli 1830 die hiesige Taubstummenschule, an der er bisher mit aller Zufriedenheit der vorgesetzten Behörde zum Wohle der Unglücklichen gearbeitet hat. In den ersten zwei Jahren betheiligte er sich auch an dem Unterrichte im Seminar, indem er die Uebungen im Aufsätze in der Unterklasse leitete. —

2. Hermann Westkamp, aus Alhausen, Kreis Hörter, Regierungsbezirk Minden. Nach Beendigung des zweijährigen Cursus im Seminar wurde er gleich im Winter 1846 als Gehülfe an unserer Taubstummen-Anstalt angestellt. 1848 wurde er in den Monaten August und September während der Krankheit des verstorbenen Dr. Weidner mit der Verwaltung der gleich darauf aufgelöseten Taubstummen-Anstalt zu Münster von dem Königl. Provinzial-Schul-Collegium beauftragt. —

3. Joseph Dornseifer, gebürtig aus Rodenborn, Kreis Olpe, Regierungsbezirk Arnsherg, wurde im Herbst 1847, gleich nach Beendigung seines zweijährigen Cursus am hiesigen Seminar, hierher berufen. —

So arbeiten denn drei Lehrer — und zwar freudig — an unserer Taubstumm-Anstalt. —

Einen wohlthätigen Einfluß auf den Eifer der Zöglinge, auf die Wirksamkeit der Lehrer an einer Anstalt übt die Wahrnehmung der Aufmerksamkeit, die dieser von Seiten der vorgesetzten Behörden durch ihre zweckmäßigen Verfügungen und angeordneten Revisionen und von Seiten der Amtsbrüder durch ihre Besuche geschenkt wird. Zöglinge und Lehrer werden zur Betrachtung der bedeutsamen Erwartungen veranlaßt, die sich Staat und Kirche von der Anstalt machen. Die auf die Revision erfolgende Belobung ermuntert, die erfolgende Ausstellung wecket, die bei dem Besuche der Amtsgenossen gegenseitige Mittheilung der gemachten Erfahrungen und beliebten Ansichten veranlassen zur Vergleichung und Prüfung, bewahren vor einschläferndem Selbstgefallen und vor Einseitigkeit. — In den fünf und zwanzig Jahren ihres Bestehens, hat unsere Anstalt sich mancher Revision, manchen Besuches, wie auch mehrerer Geschenkgebungen zu erfreuen gehabt, welche hier, wenn auch nur kurz, in dankbarer Erinnerung namhaft zu machen, eine angenehme Pflicht ist.

1. Vor allen verdienen die vielen Besuche erwähnt zu werden, womit unser verstorbene Ober-Präsident, Freiherr von Vincke die Anstalt beehrte. Sehr viele Aufmerksamkeit schenkte er derselben wie seinem Kinde in aller väterlichen Huld; nicht Einmal fast in jedem Jahre, sondern mehrmalen erfreute er Lehrer und Zöglinge mit seiner Gegenwart, bei der er in aller Freundlichkeit gegen Alle von Allem auf das Genaueste Kenntniß nahm, um auf der einen Seite Uebelstände möglichst abzustellen, auf der andern Seite Vortheile der Anstalt zuzuwenden und dieselbe in ihrer Wirksamkeit heilsam zu fördern. Insbesondere empfahl er dem Director, die Zöglinge zur Eingezogenheit, Sparsamkeit, zum regen Fleiße und zur sitilich-religiösen Führung anzuhalten. Er ruhe in Frieden!

2. Von Seiten des hohen Ministeriums der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten wurde die Anstalt revidirt durch den Geheimen Ober-Regierungsrath Schmedding im ersten Halbjahr nach der Eröffnung; im zweiten Halbjahr durch

3. den Geheimen Ober-Regierungsrath Beckedorf.

4. Durch den Geheimen Regierungsrath Cortum im Sommer 1834.

5. Durch den Geheimen Regierungsrath Brüggemann im Sommer 1845 zwei Tage lang.

6. Jeder Chef- und Vicepräsident, der in den 25 Jahren an einer der drei königlichen Regierungen gestanden hat, hat die Anstalt ein- oder mehrere Male besucht und von ihrem Zustande Kenntniß genommen; desgleichen viele der Herren Regierungsräthe. Der Ober-Consistorialrath Natorp revidirte in jedem der beiden ersten Jahre, die Regierungs- und Schulräthe Sauer und Drüke († 1844) im ersten Jahre, Krabbe und Schmülling im vierten Jahre. Der Geheime Regierungs- und Provinzial-Schulrath Wagener revidirte im Jahre 1844 insbesondere die Taubstumm-Anstalt; der Regierungs- und Provinzial-Schulrath Dr. Savelz 1847 die Seminar-Anstalt und die Seminar-Uebungsschule und erstere jedesmal in den drei letzten Jahren vor der Endprüfung.

7. Von Seiten der Bischöflichen Behörden revidirte 1827, 1829, 1831 selbst der verstorbene Bischof von Paderborn, Friedrich Clemens, Freiherr von Ledebur † 1841, desgleichen im Jahre 1831 der verstorbene Bischof von Münster, Caspar Mar, Freiherr von Droste-Bischoering † 1846, zwei Tage lang. Der Weibbischof und nachherige Bischof von Paderborn, Richard Dammers † 1844, beehrte die Anstalt mit seinem Besuche jedesmal bei Gelegenheit der Ertheilung der Firmung in der hiesigen Pfarrkirche, eben so im Jahre 1847 der Weibbischof Holtgreven von Paderborn, † 1848.

8. Amtsbrüderlich begrüßten die Anstalt der ehemalige Normallehrer, der hochwürdige Herr Bullenhar zu Münster; fast jedes Jahr die befreundeten Lehrer an der Schwester-Anstalt zu Soest, der Seminar-Director Ehrlich, Inspector Virkmann, der jezige Seminar-Director Schütz, Musiklehrer Engelhardt, der Taubstummenlehrer Schwier; ferner auf kürzere oder längere Zeit, der Seminar-Director Vormbaum zu Petershagen, der Seminar-Director Mühren und der Seminarlehrer Mühren zu Langenhorst, der Seminar-Director Panli und Seminar-Inspector Wagener zu Brühl; der nachherige Director van den Driesch († 1847) und dessen Nachfolger Dstertag zu Kempen; Höcke, designirter Director am Seminar zu Ober-Glogau; der Seminar-Director Sieberz zu Fulda. Der Vicar Urban, Lehrer am Lehrerinnen-Seminar zu Paderborn, begrüßte fast jedes Jahr bei Gelegenheit der Endprüfung, und bei derselben Gelegenheit 1843 der Professor Esser, Dirigent des philosophischen Seminars zu Münster.

Es seien uns die Herren alle recht herzlich begrüßt in dem vereinten Wunsche für Gott und Vaterland im Vertrauen auf den Beistand von Oben fortgesetzt zu arbeiten.

9. Zur Endprüfung sind bis hierhin committirt:

- a) von dem Königl. Provinzial-Schulcollegium: der Ober-Consistorialrath Ratorp, der Regierungs- und Provinzial-Schulrath Dr. Savelz;
- b) von der Königl. Regierung zu Münster: der Regierungs- und Schulrath Dr. Krabbe, Seminar-Director Gröning, der Regierungs- und Schulrath Mende;
- c) von der Bischöflichen Behörde daselbst: der jezige General-Vicar Melchers, die Domcapitulare Brockmann † 1837, Redfort † 1845, Busch † 1841, Subregens Hösling, Dr. Krabbe, der Schulinspector Pfarrer Bruns zu Wadersloh, Kreis Beckum;
- d) von dem Bischöflichen Stuhle zu Paderborn: die Domcapitulare Bracht, Plasmann † 1844, Habel, der Pfarrer Peters hier selbst;
- e) von der Königl. Regierung zu Arnberg: die Regierungs- und Schulrätthe Sauer † 1839, Beumer † 1848, Dr. Koop;
- f) von der Königl. Regierung zu Minden: die Regierungs- und Schulrätthe Claus († 1844 als Pfarrer zu Horn), Zieren † 1848 und Kopp. —

Mit Geschenken wurde die Anstalt erfreut, wie folgt:

1. Freiherr von Spiegel zu Borlinghausen verehrte der Anstalt ein auf seinem Hause im Gebrauch gewesenes Orgel-Positiv, und gab dies die erste und einzige Gelegenheit zur Uebung im Orgelspielen an der Anstalt. 1841 wurde die Erlaubniß ertheilt, dasselbe an die Bleiwäscher

Gemeinde zu verkaufen. Der Erlös wurde als Beitrag zur Beschaffung von zwei neuen Positiven verwendet. —

2. Freiherr von Brenken zu Erpernburg schenkte ein Violonzell und einige Bücher. Auf seinem Gute Holthausen hier hatten zwei Seminar-Auskultanten, jeder drei Jahre lang, freie Kost und Wohnung; ein taubstummes Mädchen sechs Jahre lang dieselbe Wohlthat und Bekleidung. —

3. Anton Wolf, der ehemalige, zu Paderborn 1831 verstorbene Fürstbischöfliche Corvey'sche Kammerdiener, vermachte in seinem Testamente dem Seminar ein Legat von 100 Rthlrn., diese wie von

4. Friedrich Clemens von Ledebur, Bischof zu Paderborn, gerade zu dem Zwecke geschenkten 25 Rthlr. wurden zur Ausbesserung und Aufstellung der durch den Ober-Präsidenten von Vincke aus der Klosterkirche zu Geseke für unsere Seminarirche besorgten Orgel, als Beitrag verwendet.

5. Das hohe Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten gab 1836 zur Beschaffung eines physikalischen Apparats 200 Rthlr., 1842 wieder 200 Rthlr. zur Beschaffung eines neuen Flügel-Forte-Pianos; 1845 ein Orgel-Modell und bedachte alljährlich die Anstalt mit Musikalien von vorzüglichen Meistern und mit einigen Büchern.

6. Der Stiftung der Gräflin von Fürstenberg'schen, im Seminar aufgestellten Schullehrer-Bibliothek ist schon Seite 18 gedacht.

7. 1840 und 1841 wurden aus der königlichen Landesbaumschule zu Potsdam mehrere Obstbäume verschiedener Sorten geschenkt.

8. Der Pfarrer Lauskötter zu Brenken bei Büren und der Vicarius Urhan zu Paderborn bedachten jeder mit einem Stamme unsere Bienenzucht, aus ihrem Bestande.

9. Der 1843 verstorbene Geheime Regierungsrath von Langenberg zu Münster, vermachte in seinem Testamente seine silbernen Geschirre und Kostbarkeiten mit den Worten: dem noch zu gering dotirten katholischen Schullehrer-Seminar zu Büren. Es sind dieselben zu Gelde gemacht im Betrage von 450 Rthlrn. und werden diese als Langenberg'sche Stiftung im Seminar-Etat fortgesetzt aufgeführt.

10. Privatpersonen, Buchhandlungen haben Geschenke von Büchern in die Bibliothek gemacht; insbesondere hat der selige Overberg mehrere Exemplare von seinen Werken geschenkt.

Schließlich erwähne ich noch mit dankbarem Herzen der vielen frohen Augenblicke bei den familiären, ungezwungenen Unterhaltungen mit den Zöglingen in und auch außer dem Unterrichte. Die ungesuchten natürlichen Anschauungen und Bemerkungen derselben erweckten in mir sehr oft schöne Gedanken, führten mich oft zu einer klarern und deutlichern Einsicht irgend einer Wahrheit. „Man lernt nie in seinem Fache aus,“ mußte ich nicht selten laut oder im Geheimen gestehen. Ein Geständniß geistiger und auch sittlicher Schwachheit ist dem, so oft von Eigenliebe und Gefallsucht geleiteten Menschen allerdings nur ein Schmerz, in Wahrheit aber als eine Bereicherung der Selbstkenntniß und als das erste Mittel zur Vervollkommnung zu begrüßen. Die erfreulichen Erfahrungen im Schulamte sollen den christgläubigen Lehrer zum innigsten Danke gegen Gott, den Gütigen auffordern, das sich ihm oft aufdringende Bewußtsein seiner Schwachheit und die

äußern, im Schulamte oft vorkommenden Unannehmlichkeiten sollen ihm eine Aufforderung sein, stets Gott, den Starken und Gütigen, um den guten Geist, um Geduld und Trost mit christgläubigem und demüthigem Herzen zu bitten sowohl allein, als in Gemeinschaft mit den ihm übergebenen unschuldigen Seelen, nicht aber soll er sich durch unangenehme Wahrnehmungen in seinem Amte, selbst durch allenfallsige Verkennung seiner Verdienste und der Gerechtigkeit seiner Wünsche, zur unchristlichen Muthlosigkeit, zur unglücklichen Ueberschätzung anderer Aemter und zur Geringschätzung und Vergessenheit des seinigen bringen lassen. Ein jeder Stand hat seinen Frieden, ein jeder Stand hat seine Last, die wahre Ruhe der Gemüther, ist Tugend und Genügsamkeit. Das lehrt uns die Erfahrung, das lehrt uns unsere h. Religion. Alle Schätze und Herrlichkeiten der Welt können die Würde des Lehramtes nicht vergrößern, die es schon in sich selbst hat, alle Schätze und Herrlichkeiten der Welt können dem Lehrer nicht jenen Frieden, nicht jene Freude geben, die ihm das Bewußtsein gibt, daß er treu und Gott ergeben den Grund legen helfe zum ewigen und zeitlichen Heile der ihm anvertrauten jungen Seelen, daß er arbeite zur Wohlfahrt der Kirche und des Staates.

Im Gefühle des freudigen Dankes für den Schutz und Segen, den der allgütige Vater unserer Anstalt und den Zöglingen derselben in ihrem Lehrerberufe seither verliehen hat, und in dem christlichen Wunsche, daß er auch in den zukünftigen Tagen unserer Schwachheit beistehen, uns und allen Lehrern die Gnade verleihen wolle, daß wir nicht als Miethlinge, sondern in wahrer Begeisterung für die Verherrlichung seines Namens, für das Wohl der Kirche und unseres theuern Vaterlandes arbeiten mögen, bitten wir freundlichst die vielgeliebten ehemaligen Zöglinge und ihre jetzigen Amtsgenossen, unsere ehemaligen Mitarbeiter, alle geistlichen und weltlichen Freunde, Gönner und Fürsorger der Anstalt, daß dieselben, wenn möglich, sich geneigtest zur fünf und zwanzigjährigen Jubelfeier am 23. Mai d. J., in der Pfingst-*Octave* an uns schließen und bei einem feierlichen Hochamte mit Predigt mit uns anstimmen wollen:

„Herr Gott, dich loben wir“ und
 „Komm h. Geist.“

Fest-Programm.

1. Am Vorabende und am Morgen zwischen 5 und 6 Uhr wird das Fest mit den Glocken auf dem Seminar- und Kirchturme feierlich eingeläutet.
2. Die kirchliche Feier beginnt $\frac{1}{2}$ 8 Uhr und versammeln sich die zum Feste erschienenen Lehrer und die ehemaligen und jetzigen Seminarlehrer zu einem Zuge zur Kirche auf dem Gange des 3. Stockes im Seminar-Gebäude.
3. Nach dem Gottesdienste werden auf der großen Lehrstube einige Rede-Acte gehalten.
4. Das gemeinsame Festessen beginnt 1 Uhr, bei günstigem Wetter auf dem Seminar-Vorplage, bei ungünstigem im Seminar-Gebäude.

6.02.08 G





03SR2007



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN